

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2005 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 22. März 2006 den Tätigkeitsbericht 2005 zugeleitet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2005 ist als Anlage übernommen.

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2005

EINLEITUNG – DAS JAHR 2005

1.	BERATUNGSTÄTIGKEIT DER LANDESBEAUFTRAGTEN.....	5
1.1	BERATUNG ÖFFENTLICHER STELLEN	5
1.2	PROBLEME BEI DER ÜBERPRÜFUNG ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEURE	6
1.3	BÜRGERBERATUNG UND PSYCHOSOZIALE BETREUUNG	6
1.4	BERATUNGSINITIATIVE BEI DER LANDESBEAUFTRAGTEN	7
1.5	ANERKENNUNG VON GESUNDHEITSSCHÄDEN NACH TEILREHABILITIERUNG	7
1.6	BERUFLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ UND VERFOLGUNGSZEIT	8
1.7	STIFTUNG FÜR EHEMALIGE POLITISCHE HÄFTLINGE	10
1.8	STATISTIK DER BERATUNGSGESPRÄCHE IM BERICHTSJAHR	11
1.9	SOZIALE AUSGLEICHSLEISTUNGEN NACH § 8 BERUFLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ	13
1.10	SITUATION POLITISCH VERFOLGTER DER SBZ/DDR	13
1.11	FALLBEISPIELE:	15
1.12	BUNDESRATSINITIATIVE DER LÄNDER THÜRINGEN, SACHSEN UND SACHSEN-ANHALT ZUM ERHALT EINER OPFERPENSION	16
2.	HISTORISCHE AUFARBEITUNG, POLITISCHE BILDUNG UND SCHÜLER- BILDUNGSARBEIT.....	17
2.1	AUFARBEITUNG IM SPORT	18
2.2	VERANSTALTUNGEN	18
2.2.1	KUNSTAUSSTELLUNG „EINSCHLUSS“ IN DER JVA ERFURT	19
2.2.2	DER 9. LStU-KONGRESS „KRIEGSENDE, FREIHEIT GEWONNEN – FREIHEIT VERLOREN“	22
2.2.3	DIE VERANSTALTUNGEN IN THÜRINGEN – CHRONOLOGISCH GEORNET:	25
2.3	BUCHREIHE ÜBER THÜRINGER STAATSSICHERHEIT, POLITIK UND BEVÖLKERUNG WÄHREND DER SBZ- UND DDR-ZEIT	26
2.4	AUSSTELLUNGEN	30
2.5	RECHERCHEN, QUELLENFORSCHUNG, WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT	32
2.6	TLStU-WEBSITE	33
2.7	ZEITZEUGENARBEIT, AUFARB.-BERATUNG, ZUSAMMENARBEIT, SACHAUSKÜNFTE, BIBLIOTHEK	34
3.	KOORDINATION UND KOOPERATION	36
3.1	KONFERENZ DER LANDESBEAUFTRAGTEN	36
3.2	SITUATION DER GRENZLANDMUSEEN UND DER AUFARBEITUNGSINITIATIVEN	36
3.3	ARBEIT MIT DEN THÜRINGER VERFOLGTENVERBÄNDEN	37
3.4	DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT DER AUFARBEITUNG, AUßENSTELLENKONZEPT DER BStU	38
3.5	FAZIT	38

Einleitung – Das Jahr 2005

Zu Beginn des Jahres bestimmte die Erinnerung an das Ende des zweiten Weltkrieges die Medienlandschaft und die Erinnerungskultur. Dieser Termin bezeichnet allerdings auch den Beginn der sowjetischen Herrschaft über Mitteldeutschland, den Übergang der ostdeutschen Gebiete an die Sowjetunion, Polen und die Tschechoslowakei und die Vertreibung der dortigen deutschen Bevölkerung. Die Diskussion um das Leid, das als Folge von Aggression und Verbrechen auf die Bevölkerung zurückschlug, wurde erstmals in dieser Breite geführt. Sie hat eine neue Sensibilität dafür befördert, dass Leid nicht dadurch gemindert wird, dass es dafür eine verständliche Rechtfertigung, ein nachvollziehbares Sühnebedürfnis oder politische Gründe gibt.

So konnten auch die sowjetischen Speziallager als Einrichtungen juristischen und menschenrechtlichen Unrechts qualifiziert und der Blick auf die Opfer politischer Verfolgung gerichtet werden, die neben einigen Kriegsverbrechern die übergroße Mehrheit der Internierten, Verurteilten und Verschleppten bildeten. Diesem Thema widmeten sich einige der Publikationen der Landesbeauftragten und der gemeinsame Kongress aller Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Zinnowitz.

Direkt im Zusammenhang mit dieser Aufarbeitung der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte müssen die Kontroversen um den Antifaschismus-Mythos der SED gesehen werden.

Die Veröffentlichung des Quellenbandes „Archivierter Mord“ und die weitere Präsentation der Ausstellung „Überweisung in den Tod“ waren Thüringer Beiträge zu einer bundesweiten Diskussion, die in der Zeitschrift GERBERGASSE 18 weitergeführt wurde. Wenn auch intellektuell von anderer Qualität, gehören die Angriffe einer „Koordinierungsgruppe der Seniorenorganisationen“ auf die Arbeit im Erfurter MfS-Untersuchungsgefängnis ebenfalls in diesen Zusammenhang. Organisationen ehemaliger Systemträger hatten Minister Trautvetter aufgefordert, das Projekt nicht mehr zu fördern, weil in dem Gefängnis angeblich nur Kriegsverbrecher, Nationalsozialisten und Kriminelle inhaftiert gewesen seien.

Der hartnäckige Irrtum über den Antifaschismus der SED gehört zu den aufzuklärenden Grundmustern einer nachträglich verklärenden DDR-Wahrnehmung. Sie ist ein Grund dafür, dass in der Bevölkerung Thüringens demokratisches Engagement, eine realistische Einschätzung der eigenen Situation und eine hilfreiche Orientierung auf die Zukunft noch immer zu wenig sichtbar sind.

Im Fazit des Thüringen-Monitors 2005 heißt es: „Politisch kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen der Thüringer an die deutsche Einheit und an das demokratische System ausgesprochen hoch sind. Insoweit findet sich das Fazit des Jahres 2004 im Grunde genommen bestätigt. Dies gilt auch für die Erwartungsenttäuschungen. Insgesamt lassen sich vier Faktoren ausmachen, welche die immer wieder auffallende Diskrepanz zwischen positiver Bewertung der Einheit und deutlicher Skepsis gegenüber ihrer konkreten Umsetzung, zwischen der positiven Bewertung des demokratischen Verfassungsstaates, aber dem kritischen Urteil über die demokratische Performanz plausibel machen: Dies sind die retrospektive Verklärung der DDR, die Wahrnehmung der gegenwärtigen Gesellschaft als ungerecht, politische Unzufriedenheit und schließlich die hier als Anomie bezeichnete Orientierungslosigkeit. Alle vier Faktoren jedoch sind keine schicksalhaften Fügungen, sondern grundsätzlich beeinflussbar. Politische Bildung, auf die bereits in früheren Studien des Thüringen-Monitors Bezug genommen worden ist, erscheint hierbei als ebenso bedeutsam wie die Entwicklung einer demokratisch orientierten Erinnerungskultur.“¹

¹ Edinger/Hallermann/Schmitt, Politische Kultur im Freistaat Thüringen, Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2005, Jena 2005, S. 83

Obwohl ein sinnvolles Gesamtkonzept für die Erinnerung an die Zeit der SBZ/SED-Diktatur in Thüringen immer noch fehlt, sind hier einige neue Entwicklungen zu verzeichnen. Im November konnte die Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera ihre Arbeit aufnehmen. Mit Geldern aus dem Mauergrundstücksfond, die auch die Finanzierung von zwei Mitarbeitern ermöglichen, konnte das Verwaltungsgebäude des inzwischen abgerissenen Geraer MfS-Untersuchungsgefängnisses saniert werden, eine Dauerausstellung und Arbeitsmöglichkeiten für die politische Bildung und zwei Opferverbände (BSV und VOS) geschaffen werden.

In der MfS-Untersuchungshaftanstalt der Erfurter Bezirksverwaltung des MfS konnte mit der Kunstaussstellung EINSCHLUSS im Sommer eine Art provisorische Gedenkstätte betrieben werden, die neben vielen Touristen auch die Erfurter Bevölkerung erstmals mit dem Geschehen hinter diesen Mauern konfrontierte. Die Zusage des Ministerpräsidenten, den Ort als Gedenkstätte zu erhalten, hat dazu geführt, dass Planungen hierfür begonnen haben und erste Verwaltungsschritte unternommen wurden. Mit einem Sommerprojekt auch im Jahr 2006 soll das Vorhaben weiter vorangetrieben werden.

In der öffentlichen Diskussion spielte die wahrscheinlich letztmalige Überprüfung im Thüringer Öffentlichen Dienst eine wichtige Rolle. Der Pressesprecher der Behörde der Bundesbeauftragten bezifferte die Quote der Überprüfungsfälle, in denen belastendes Material gefunden wurde, auf 2,7 Prozent. Dies sei im Vergleich zu den früher durchschnittlichen sieben Prozent deutlich geringer. Das erkläre sich dadurch, dass einerseits ehemalige Mitarbeiter – vielleicht wegen geringer Belastung – weiterbeschäftigt wurden und andererseits inzwischen weitere Bestände an MfS-Akten erschlossen wurden.²

Regierungssprecher Spindeldreier teilte Ende Dezember mit, dass im Ergebnis der neuen Überprüfung 50 Belastungsfälle in der Landesverwaltung aufgetreten seien.

In verschiedenen Einzelfällen wurde das Thema auch bundesweit wieder heftig diskutiert, so in der Debatte um die Bewerbung von Lothar Bisky um das Amt eines Bundestagsvizepräsidenten und im Fall Hagen Boßdorf, dessen geplanter Wechsel zum NDR an seiner Stasibelastung letztlich scheiterte.

Mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zum Ende der DDR wird immer deutlicher, dass frühe Versäumnisse in der Praxis und den Konsequenzen der Überprüfung auch nach langer Zeit zwar zu Konflikten, öffentlicher Aufregung, Schaden für die Institutionen und vor allem für das gesellschaftliche Klima führen können, arbeitsrechtlich aber kaum noch aufzuarbeiten sind. Die Unterlagen des MfS werden mit dem Ende des Jahres nicht geschlossen, sondern stehen für Forschung, Medien und persönliche Akteneinsicht auch zukünftig offen. Daher sind weitere Erkenntnisse auch zu ehemaligen Mitarbeitern zu erwarten.

Folgerichtig wird seit Anfang des Jahres 2006 überlegt, ob es sinnvoll ist, jegliche Überprüfungsmöglichkeit für Arbeitgeber und Verantwortliche ab dem Ende des Jahres 2006 nicht mehr zu zulassen. Nach meiner Auffassung ist eine Regelung unerlässlich, die für sensible Bereiche und besondere Persönlichkeiten eine Überprüfung auch weiter möglich macht, damit auch in Zukunft das Vertrauen in staatliche Institutionen und der gesellschaftliche Frieden gewahrt bleiben.

Abgeordnete des Bundestages und der Landtage, Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen, hohes Personal in der Justiz und Personal in sensiblen Bereichen wie Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Polizei, aber auch in der gesamten Landschaft der NS- und DDR-Aufarbeitung, des Gedenkens und der Opferberatung sollten Mitarbeiter weiter überprüft werden können.

Die Klausel der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 3 Satz 3: „Nach Ablauf der Frist darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden.“ ist geeignet, die Wirk-

² Christian Booß, nach Südthüringer Zeitung, 6.Mai 2005, dpa-Meldung

samkeit des Stasiunterlagengesetzes insgesamt in Frage zu stellen. Hier wird zudem über den Regelungsbereich des Stasiunterlagengesetzes weit hinausgegriffen. Die TLStU plädiert für eine ersatzlose Streichung.

Die Beratung ehemals Verfolgter hat wie schon in den Vorjahren die gravierenden Mängel der Rehabilitierungsgesetze deutlich gemacht. Besonders war festzustellen, dass sich der soziale Abstand zwischen Verfolgten und nicht Verfolgten ständig vergrößert.

Die inzwischen fast vollständig durchgeführte Besserstellung der DDR-systemnahen Personen nach den letzten Änderungen der Rentenüberführungsgesetze belastet die ostdeutschen Landeshaushalte enorm. An der Finanzierung dieser Lasten sollte die Bundesrepublik Deutschland sich als Ganze beteiligen.

Diese Besserstellung führt aber vor allem zu einer tiefen und berechtigten Frustration der Menschen, die sich für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie in der DDR-Zeit eingesetzt und dafür Verfolgung in Kauf genommen haben. Vorschläge für eine Minderung dieses Missstandes werden daher hier mit vorgelegt. Wenn die Bundesrepublik Deutschland die Friedliche Revolution als die einzige erfolgreiche demokratische Revolution der Deutschen in ihre Geschichte integrieren will, kann sie die Menschen, die sie herbeigeführt und getragen haben, nicht unbeachtet und unversorgt lassen.

Insgesamt hat das Jahr 2005 gezeigt, dass die ehemals Verfolgten noch immer intensiver Begleitung sowohl in Alltagsfragen als auch in der Rehabilitierung bedürfen. Das wachsende Interesse gerade auch junger Leute an einer seriösen, unaufgeregten und sachlich klaren Aufarbeitung lässt hoffen, dass die Gesellschaft dies auch zukünftig als Aufgabe und Pflicht begreift und ihrer Verantwortung für Vergangenheit und Zukunft damit gerecht wird.

Den Tätigkeitsbericht möchte ich auch zum Anlass nehmen, allen Kooperationspartnern und Unterstützern des letzten Jahres herzlich zu danken. An erster Stelle ist hier der Thüringer Sozialminister zu nennen, der für alle Angelegenheiten der Opfer von SED-Verfolgung stets ein offenes Ohr und Herz hat, dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das in vielen Einzelsituationen durch schnelle Reaktion und kompetente Beratung half.

Aber auch der Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., die ein kreativer und belastbarer Partner im Projekt Andreasstraße war, der Stiftung Aufarbeitung und der Sparkassenversicherung Hessen-Thüringen, dem Thüringer Kultusministerium und allen anderen Sponsoren, die das Projekt EINSCHLUSS förderten, sei gedankt.

Mit der Gedenkstätte Amthordurchgang wächst seit der Eröffnung eine neue, intensive Zusammenarbeit, die für die Zukunft viele gute Früchte verspricht.

Mit der Landeszentrale für politische Bildung bestand stets ein intensiver Arbeitskontakt, der anregende Diskussionen und gegenseitige Unterstützung umfasste, auch dafür herzlichen Dank.

Den Aufarbeitungsinitiativen Geschichtswerkstatt Jena e. V., dem Bürgerkomitee Suhl und dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Dank für Anregungen und gemeinsame Arbeit.

Vor allem aber und nicht zuletzt sei dem Thüringer Landtag für seine Unterstützung gedankt. Nicht nur die Abgeordneten, die für Fragen und Anregungen stets offen waren und sind, sondern auch der Verwaltung verdankt die kleine Behörde ein gutes Arbeitsklima und die notwendige Unabhängigkeit, die für eine inspirierende Aufarbeitung notwendig sind.

Erfurt, März 2006

Hildigund Neubert

1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 14. August 2003 (BGBl. I S. 1654) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

1.1 *Beratung öffentlicher Stellen*

Mit der Übergabe der so genannten Rosenholzakten an die Bundesbeauftragte ist im öffentlichen Dienst die vermutlich letzte Überprüfung der Beschäftigten des Landes Thüringen auf eine frühere Tätigkeit für das MfS/AfNS angelaufen. Nach gegenwärtiger Rechtslage darf die Bundesbeauftragte nach dem 28.12.2006 Unterlagen zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nicht mehr herausgeben (§§ 20, 21 jeweils Abs. 3 StUG i. V. m. § 48 StUG). In diesem Zusammenhang sind schon jetzt neue Probleme erkennbar. Wenn Medien über MfS-Tätigkeiten von im öffentlichen Dienst Beschäftigten berichten, die sich aus neu erschlossenen Akten ergeben, sind dem Dienstherrn durch die Nichtherausgabe alle Möglichkeiten einer eigenen Beurteilung genommen.

Im Zusammenhang mit Auskünften der Bundesbeauftragten zur Überprüfung von Bediensteten gab es im Berichtszeitraum wieder mehrere Anfragen aus Städten, Landratsämtern und Ministerien. Bei der Mehrzahl der Anfragen wurde die Landesbeauftragte um Hinweise zum Verfahren und um allgemeine Kriterien gebeten, die bei einer Entscheidung zur Weiterbeschäftigung auf Grund einer ehemaligen MfS-Tätigkeit zu berücksichtigen sind. Allgemein soll hierzu noch einmal angemerkt werden:

In der Einzelfallprüfung ist zunächst eine Tätigkeit für das MfS festzustellen, das heißt ein bewusstes finales (wissentliches und willentliches) Tätigwerden für das MfS. Daran anschließend sind die Gründe für die Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses abzuwägen. Entscheidend ist das individuelle Maß der Verstrickung. Zu berücksichtigen sind dabei Zeitpunkt und Grund der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit für das MfS, Zeitdauer der MfS-Tätigkeit, das Maß der Verstrickung. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern ist die berufsbedingte Rechtsstellung (nicht Dienstgrad) und Rechtsbefugnis zusätzlich zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber bezieht in die Unzumutbarkeitsprüfung ist die jetzige Tätigkeit des betroffenen Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst ein. Dabei wird auch die „Bewährung“ des Mitarbeiters seit dem 03.10.1990 berücksichtigt.

Aus der Falschbeantwortung der Frage nach einer früheren MfS-Tätigkeit im Personalebogen kann - wenn auch nicht generell - die mangelnde persönliche Eignung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst abgeleitet werden, wie das Bundesarbeitsgericht in verschiedenen Urteilen feststellte.

Als unmittelbar Beteiligte in Überprüfungsverfahren öffentlicher Stellen wurde die Landesbeauftragte in sechs Fällen einbezogen. In diesen Fällen wurde eine schriftliche gutachterliche Stellungnahme zur Auskunft der Bundesbeauftragten zu der ehemaligen IM-Erfassung erstellt.

Nachdem mit Rundschreiben des Innenministeriums vom 22. Dezember 2004 die Entscheidung über eine Überprüfung der gewählten Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS an die kommunalen Vertretungskörperschaften zurück übertragen wurde, machten viele Gemeindevertretungen davon Gebrauch, wie aus den Anfragen an die Landesbeauftragte geschlossen werden kann. Die Landesbeauftragte gab Informationen zur Antragstel-

lung bei der Bundesbeauftragten und klärte über das Prozedere des Überprüfungsprozesses auf. Zwar ist ein Mandatsverlust wegen früherer MfS-Tätigkeit rechtlich nicht durchsetzbar. Den Gemeindevertretungen aber, die mehrheitlich einen Beschluss für eine Überprüfung herbeigeführt haben, geht es um politische Glaubwürdigkeit. Sie wollen zumindest wissen, ob derjenige, der sich heute auf den Rechtsstaat ruft, auch in der Vergangenheit so dachte.

Aus den Sozialämtern Thüringens, die für die Auszahlung von sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zuständig sind, gab es im Berichtszeitraum besonders viele Anfragen. Offensichtlich hat es durch die Einrichtung der ARGE für das Arbeitslosengeld II bei der Bundesagentur für Arbeit größere Änderungen beim Personal der Sozialämter gegeben und dabei ist das Wissen um die Art oben genannter Leistung verloren gegangen. Das brachte Verärgerung bei den ehemals politisch Verfolgten, die heute auf diese Leistungen angewiesen sind. Die Landesbeauftragte leistete viel Aufklärungsarbeit sowohl bei Antragstellern wie auch für die Sozialämter, die oft nicht einmal im Besitz des Gesetzestextes waren.

1.2 Probleme bei der Überprüfung Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure

Zum 1.4.2005 trat das Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVI) in Kraft. Damit änderte sich die Rechtsstellung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI). Nach dem alten Gesetz war die Tätigkeit des ÖbVI freiberuflich. Mit dem neuen Gesetz ist der ÖbVI Träger eines öffentlichen Amtes. Nach § 14 Abs. 5 Nr. 2 ThürGÖbVI fehlt einem Bewerber zum ÖbVI grundsätzlich die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit, wenn er u. a. hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit war. Irrtümlich ging das zuständige Ministerium davon aus, dass nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für einen Bewerber als ÖbVI auf Grund seiner Rechtsstellung eine Überprüfung auf Stasi-Tätigkeit nach §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 a) StUG möglich sei. Nach dem die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen das Prüfungsersuchen des Ministeriums ablehnte, wurde die Landesbeauftragte in die Lösung für eine gesetzeskonforme Bestellung der ÖbVI angefragt und in das Prüfungsverfahren einbezogen. Durch Vermittlung der Landesbeauftragten, erfolgte bei der Bundesbeauftragten eine beschleunigte Bearbeitung der Anträge der ÖbVI-Bewerber auf Selbstauskunft. Eine Bestellung zum 31.12.2005 wurde somit möglich.

Die Probleme mit dem Prüfungsverfahren und der zusätzlich dadurch entstandene Zeitdruck hätten vermieden werden können, wenn die Landesbeauftragte von Beginn an in das Verfahren einbezogen worden wäre.

1.3 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung

Die Beratung, psycho-soziale Betreuung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten. In der Regel auf Voranmeldung sind Beratungsgespräche am Amtssitz der Landesbeauftragten in Erfurt und deren Außenstellen in Gera und Suhl täglich möglich. Unterstützt wird die Landesbeauftragte bei dieser Aufgabe von der Beratungsinitiative (siehe unten, und Tätigkeitsberichte der zurückliegenden Jahre). Ein Mitarbeiter der Beratungsinitiative ist jeweils montags im St. Franziskushaus Saalfeld der Caritas Regionalstelle Weimar-Jena zu erreichen.

Darüber hinaus wurden auch in 2005 die „Vor-Ort“-Beratungen der Landesbeauftragten angeboten. Mit den Bürgersprechstunden zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr in Landratsämtern, den Außenstellen der Landratsämter und in Stadtverwaltungen erhalten die während der Zeit der SBZ/DDR politisch Ver-

folgten die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch. Das persönliche Kennenlernen erleichtert Betroffenen spätere telefonische Nachfragen. Auf vorherige Terminvergaben wird bewusst verzichtet. Ehemals politisch Verfolgte haben noch heute Hemmungen sich einen Termin in den ihnen „von früher“ bekannten Gebäuden bei ihnen „von früher“ bekannten Personen zu holen, wie immer wieder einmal zu hören ist.

Auf telefonische Anfrage während der Sprechzeiten „Vor-Ort“ werden persönliche Beratungstermine auch außerhalb oben genannter Zeiten vereinbart. In Einzelfällen wurden bei älteren Betroffenen auf Wunsch auch Hausbesuche durchgeführt. Zur Statistik der Beratungsgespräche siehe weiter unten.

Anfragen zu Möglichkeiten der Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aus den alten Bundesländern erreichen die Landesbeauftragte in zu nehmendem Maße. Vereinzelt kommen Anfragen aus dem Ausland. Die Ratsuchenden sind zum großen Teil bereits vor 1989 aus dem Gebiet der heutigen neuen Länder ausgewandert.

Eine eigenständige Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wurde nicht geführt. Häufig folgen nach Erstberatungen mehrere Folgegespräche über einen längeren Zeitraum, mitunter auch viele Jahre. In einem Fall wurde das Rehabilitierungsverfahren, in dem die Betroffene seit 1995 begleitet wurde, erst im Mai 2005 vor dem Bundesverwaltungsgericht abgeschlossen. Von der wegen eines Ausreiseantrages aus der DDR einst beruflich politisch Verfolgten war die Rehabilitierung bereits 1990 - nach Verabschiedung des Rehabilitierungsgesetzes durch die Volkskammer der DDR - angestrebt worden. Erst mit dem Inkrafttreten des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes am 1. Juli 1994 war die Bearbeitung des Antrages möglich. Seit 1995 wurde in unregelmäßigen Abständen eine Vielzahl von Gesprächen - auch mit der zuständigen Rehabilitierungsbehörde - geführt, deren Anzahl im Einzelnen in keiner Statistik erfasst wurde.

Während des Projektes „EINSCHLUSS“ im Sommer 2005 fanden regelmäßige Führungen durch die Haftanstalt des MfS in der Erfurter Andreasstraße statt. Viele ehemals dort Inhaftierte nutzten diese Führungen zu einer Begegnung mit einem Ort, der Spuren zum Teil bis heute in ihrem Leben hinterließ. Gleichzeitig wurde dabei die Gelegenheit geboten, sich zu allen Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht und daraus gesetzlich festgeschriebener Leistungen zu informieren. Zu diesen Gesprächen wurde ebenfalls keine Statistik geführt.

1.4 Beratungsinitiative bei der Landesbeauftragten

Auch im Jahr 2005 wurde die „Vor Ort“-Beratung der Landesbeauftragten durch die Beratungsinitiative unterstützt. Träger dieses Projektes, das durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin finanziert wird, sind das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. und der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative obliegt der Landesbeauftragten.

1.5 Anerkennung von Gesundheitsschäden nach Teilrehabilitierung

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sehen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor, wenn infolge einer Freiheitsentziehung oder einer rechtsstaatlichen Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten wurde. Leistungen werden nur gewährt, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem heutigen Leiden, der so genannte medizinische Zusammenhang, mit Wahrscheinlichkeit gegeben ist. In diesem Zusammenhang machte im Jahr 2003 eine Gutachterin die Landesbeauftragte auf ein Problem bei Teilrehabilitierungen aufmerksam (vgl. Tätigkeitsbericht der TLStU 2003,

Drs. 3/4123 vom 22.03.2004). Sie war von einem Versorgungsamt angehalten worden, die während einer Begutachtung festgestellten gesundheitlichen Schädigungen eines teilrehabilitierten, ehemaligen politischen Häftlings auf die Anteile zu begrenzen, die der rehabilitierten Haftzeit zuzuordnen seien. Zum Ende des Jahres 2005 wurde der Landesbeauftragten bekannt, dass dieses Problem bereits 1995/96 beim damals zuständigen Bundesministerium für Arbeit (BMA) diskutiert worden war. Nach damals eingehender Prüfung mit dem Bundesministerium der Justiz wurde mit Rundschreiben des BMA vom 24. Januar 1996 - VI 1 - 51027 - an die zuständigen obersten Landesbehörden der Länder mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Kausalitätsprüfung zur Entstehung bzw. Verschlimmerung eines Gesundheitsschadens jede denkbare Differenzierung zwischen rehabilitierter und zu Recht erlittener Freiheitsentziehung willkürlich wäre und zu vom Entschädigungsgedanken des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes nicht gedeckten Zufallsergebnissen führen würde. Über das Rundschreiben wurden die auch für Thüringer Versorgungsämter arbeitende Gutachterin, sowie weitere Versorgungsämter und die Opferverbände umgehend informiert.

1.6 Berufliches Rehabilitierungsgesetz und Verfolgungszeit

Wer infolge politischer Verfolgung (Freiheitsentziehung, hoheitliche Maßnahme oder andere Maßnahme) im Beitrittsgebiet „weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten Beruf noch einen sozial gleichwertigen Beruf“ zumindest zeitweilig nicht ausüben konnte, gilt als Verfolgter nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). Als Verfolgungszeit gelten ein festgestellter Zeitraum zu Unrecht erlittener Freiheitsentziehung oder Gewahrsam und der Zeitraum, in der der Verfolgte infolge der politischen Verfolgung seine bisherige oder angestrebte Tätigkeit nicht, oder diese nur mit einem Minderverdienst ausgeübt hat. Die Verfolgungszeit endet mit dem Verlassen des Beitrittsgebiets, spätestens mit Ablauf des Tages vor der deutschen Wiedervereinigung; am 2.10.1990.

Nach ihrer Ausbildung zur Säuglings- und Kinderkrankenschwester und einer weiteren zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung erhielt Frau K. im Februar 1975 die staatliche Anerkennung als Gesundheitsfürsorgerin. Mit Beginn des Jahres 1983 begann sie als Gesundheitsfürsorgerin an einer Universitätskinderklinik zu arbeiten. Nachdem sie mit ihrer Familie im Oktober 1985 einen Ausreiseantrag nach der Bundesrepublik gestellt hatte, wurde ihr Arbeitsverhältnis als Gesundheitsfürsorgerin der Universitätskinderklinik im April 1986 gekündigt. Ersatzweise wurde ihr eine Tätigkeit als Kinderkrankenschwester in der Sterilisation, auf einer anderen Station oder der Milchküche der Klinik angeboten. Dies lehnte sie ab, nachdem ihr Ehemann zuvor über seinen Arbeitgeber schon aus seinem Beschäftigungsverhältnis als Wissenschaftler entfernt worden war und der Änderung seines Arbeitsverhältnisses in eine Tätigkeit als Laborant zugestimmt hatte. Während mehrerer Gespräche beim Rat der Stadt, Abteilung Inneres hielt die Familie in sehr bestimmter Art an dem Ausreiseantrag fest. Grund genug für die Staatssicherheit gegen die Familie eine operative Personenkontrolle (OPK) einzuleiten. Bis zur Ausreise der Familie im Mai 1989 blieben mehrfache Bewerbungen von Frau K. als Gesundheitsfürsorgerin erfolglos.

Allgemein war in der DDR bekannt, dass nach Stellung eines Antrages auf Ausreise aus der DDR, die den Antrag stellende Person mit beruflichen Nachteilen rechnen musste. Der Antrag war bei der Abteilung Inneres des für den Wohnsitz zuständigen Rats der Stadt/Rats des Kreises zu stellen. Noch bevor eine Person nach Abgabe des Antrages wieder an ihrem Arbeitsplatz eintraf, waren die Kaderleitung, die Betriebsparteiorganisation (im Betrieb hauptamtlich Tätige der SED), die Gewerkschaftsleitung (im Betrieb hauptamtlich Tätige

der Einheitsgewerkschaft) des Betriebes und die betrieblichen Vorgesetzten von der Antragstellung unterrichtet. Das „politisch operative Zusammenwirken“ zwischen Partei (SED), Staatssicherheit, Kaderleitung und Abteilung Inneres beim Rat der Stadt war ein eingespieltes Instrument der Verfolgung. Die Vorgehensweise gegen Antragsteller wurde nicht dem Zufall überlassen. In allen Lebensbereichen wurden Antragsteller und auch deren Kinder unter Druck gesetzt und ausgegrenzt, um die Rücknahme des Antrages zu erreichen. Das Repertoire an Repressionen war vielfältig und wurde von den verschiedenen staatlichen und betrieblichen Stellen, im Auftrag von Partei und Staatssicherheit umgesetzt. So schränkte z. B. die Wegnahme des für den Alltag des Bürgers in der DDR so wichtigen Personalausweises, die Bewegungsfreiheit der missliebigen Person weiter ein. Wie sehr Partei und Staatssicherheit ihr perfides Spiel durch andere Stellen (Arbeitgeber, Behörden) umsetzen ließen, ist anscheinend (schon) vergessen. Von Bundesbürgern, Rehabilitierungsbehörden nicht ausgenommen, wird heute z. B. das Handeln einer Kaderleitung oft als selbständige betriebliche Entscheidung betrachtet und nicht als staatliche, also hoheitliche Maßnahme erkannt. Der Einfluss der Partei (gemeint war in der DDR damit immer SED) durch das Nomenklaturkadersystem in der DDR auf alle Leitungsfunktionen in staatlicher Verwaltung und Volkseigenen Betrieben ist durch die Fokussierung auf die Staatssicherheit nach 1990 weitestgehend in Vergessenheit geraten. Dass die DDR die „politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ (Artikel 1 der Verfassung der DDR) war, wird in seinen Auswirkungen auf alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens heute nicht mehr verstanden.

Zum Ende des Jahres 1989 wendete sich Frau K. an die Universitätskinderklinik mit der Bitte um Rehabilitierung und Aufarbeitung des einstigen Berufsverbots. Eine Antwort erhielt sie zunächst nicht. Die Kaderleiterin, die sich nun Personalleiterin nannte, fertigte eine Stellungnahme, in der sie sämtliche Vorwürfe der beruflichen Diskriminierung zurückwies. Ohne die Stellungnahme an Frau K. weiter zu leiten, hängte sie diese in der Klinik öffentlich aus. Die Stellungnahme endete mit der Erklärung, dass die seinerzeitige Klinikleitung nicht für die zu dieser Zeit bestehenden Gesetze und Anweisungen verantwortlich gemacht werden könne. Später entschuldigte sich die Universität auch für diese Stellungnahme.

Im Dezember 1990 beantragte Frau K. die Rehabilitierung wegen des Berufsverbots. Mit Enttäuschung nahm sie im Februar 1998 den Rehabilitierungsbescheid nach BerRehaG entgegen, der sie als politisch Verfolgte anerkennt, ihr jedoch nur den Tag der Kündigung als Verfolgungszeit zuerkannte. Die Rehabilitierungsbehörde sah nur einen geringen Unterschied zwischen dem Beruf der Gesundheitsfürsorgerin und dem Beruf der Krankenschwester. Sie meinte, da die Antragstellerin eine ihr angebotene Weiterbeschäftigung als Krankenschwester ablehnte und sich auch nicht erkennbar um eine solche zumutbare Beschäftigung anderweitig bemühte, habe sie das Fortwirken der beruflichen Benachteiligungen selbst zu vertreten, wodurch eine weitere Verfolgungszeit nicht festgestellt werden könne. Hinweise der Landesbeauftragten an die Rehabilitierungsbehörde, dass mit den zur Kündigung ersatzweise gemachten Beschäftigungsangeboten Frau K. gedemütigt werden sollte und Gesundheitsfürsorgerin und Krankenschwester keine sozial gleichwertigen Tätigkeiten seien, blieben unberücksichtigt. Es käme auf die Zumutbarkeit und nicht die soziale Gleichwertigkeit an, war Meinung der Rehabilitierungsbehörde. Der Widerspruchsbescheid im Oktober 1998 und das Verwaltungsgerichtsurteil vom Januar 2004 (!; erst nach mehreren Anfragen an das Verwaltungsgericht zur Bearbeitungsdauer ergangen) bestätigten den Rehabilitierungsbescheid mit dessen Begründung. Das Verwaltungsgericht sah zwar den Beruf der Gesundheitsfürsorgerin sozial höherwertig gegenüber dem Beruf der Krankenschwester. Für die Urteilsfindung erschien dem Verwaltungsgericht das jedoch unerheblich. Die Berufung gegen ein Urteil und die Beschwerde gegen eine andere Entscheidung des Verwaltungsgerichts sind nach § 27 BerRehaG ausgeschlossen. Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Verwaltungsgericht nicht zugelassen.

Durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober 2004 wurde die Revision von Frau K. gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht stellte fest, dass die Ablehnung einer sozial „unterwertigen“ Tätigkeit nicht begründen kann, dass der Verfolgte das Fortwirken der beruflichen Benachteiligung selbst zu verantworten hat. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Mai 2005 wurde die Rehabilitierungsbehörde verpflichtet, Frau K. die Verfolgungszeit von der Kündigung bis zur Ausreise aus der DDR zu bescheinigen. Nach drei Jahren schwerer Repression durch die Staatssicherheit und dem jahrelangen, psychisch belastenden Gang durch das Rehabilitierungsverfahren, nahm Frau K. die Entscheidung mit Genugtuung entgegen.

1.7 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), sowie deren Hinterbliebenen (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage – besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten nach StrRehaG und HHG ist nicht identisch:

Nach dem StrRehaG sind auch Ausländer und Antragsteller mit Wohnsitz im Ausland antragsberechtigt, wenn die Freiheitsentziehung in dem im Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) erfolgte. Hinterbliebene sind nur dann antragsberechtigt, wenn „sie durch die Freiheitsentziehung nicht unerheblich unmittelbar mit betroffen waren.“ (§ 18 Abs. 3 StrRehaG) Davon kann ausgegangen werden, wenn die Ehe vor oder unmittelbar nach der Freiheitsentziehung geschlossen wurde bzw. wenn das Kind vor oder unmittelbar nach der Freiheitsentziehung geboren wurde.

Demgegenüber sind nach HHG nur deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige, die ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, antragsberechtigt. Antragsvoraussetzung ist die Gewahrsamsnahme im kommunistischen Machtbereich. Sie kann also auch außerhalb des Beitrittsgebietes erfolgt sein. Im Gegensatz zum StrRehaG sind Hinterbliebene auch dann antragsberechtigt, wenn keine unmittelbare Mitbetroffenheit vorliegt.

Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

StrRehaG-Unterstützungsleistungen unterliegen im Gegensatz zu den HHG-Unterstützungsleistungen in der Person des unmittelbar Berechtigten nicht der Zwangsvollstreckung (§ 25 b HHG).

Ob die im Bericht des Bundesinnenministeriums vom 13.01.2004 dargelegte Absicht, die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge abzuwickeln und die gesetzlichen Aufgaben in das Bundesverwaltungsamt zu überführen, von der neuen Bundesregierung weiter verfolgt wird, ist derzeit nicht erkennbar. Unstrittig scheint unter der Regierungskoalition im Bundestag zu sein, dass für ehemalige politische Häftlinge auch zukünftig finanzielle Mittel bereitgestellt werden, wenn deren wirtschaftliche Lage es erfordert.

Im Jahr 2005 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge der Eingang von 6.134 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG - davon 915 Erstanträge, das sind immerhin rund 15 % - und der Eingang von 1.874 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG - davon 1469 Erstanträge - registriert. Bewilligt wurden 5513 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 10.167.500,00 Euro. Eingeschlossen sind hierin 906 StrRehaG-Anträge (ca. 16,5 % aller Anträge) aus Thüringen mit einer ausgereichten Gesamtsumme von 1.631.200,00 Euro (ca. 16 % des Gesamtfinanzvolu-

mens). Insgesamt wurden 191 Antragstellungen auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG abgelehnt, da diese Antragsteller unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt galten.

Insgesamt wurden 1.711 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 1.978.600,00 Euro bewilligt. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst, so dass der Anteil für Thüringen nicht ausgewiesen werden kann. Abgelehnt wurden insgesamt 469 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Dabei handelte es sich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2005 waren 3.666 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden, davon 2416 Anträge nach dem StrRehaG und 1250 Anträge nach dem HHG.

1.8 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr, durchgeführt:

Schleiz	26.01. + 27.01.2005	Nordhausen	18.10. – 20.10.2005
Meiningen	28.02. – 02.03.2005	Wasungen	25.10. + 27.10.2005
Bleicherode	15.03. + 16.03.2005	Greußen	10.11.2005
Ilmenau	05.04. + 06.04.2005	Römhild	10.11.2005
Artern	11.04. + 12.04.2005	Lobenstein	15.11.2005
Apolda	10.05. – 12.05.2005	Pößneck	17.11.2005
Stadtroda	17.05.2005	Altenburg	22.11. – 24.11.2005
Saalfeld	24.05. – 26.05.2005	Bad Salzungen	22.11. – 24.11.2005
Suhl	31.05. + 02.06.2005	Dingelstädt	28.11. + 29.11.2005
Ohrdruf	14.06. + 16.06.2005	Sonneberg	06.12. – 08.12.2005
Schleusingen	11.07. + 12.07.2005	Gera (Ast. LStU)	auf Anfrage
Sömmerda	06.09. – 08.09.2005	Suhl (Ast. LStU)	auf Anfrage
Stadtilm	11.10. + 13.10.2005		

Die „Vor-Ort“-Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden von 986 Bürgern genutzt. Während der Beratungsgespräche wurden mit den Betroffenen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge gestellt bzw. Sachverhalte besprochen:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	34
Anträge auf Kapitalentschädigung	3
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	5
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	177
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	28
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung	65
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	180
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	36
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	42

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2005 insgesamt 285 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	141
Landgericht Gera	80
Landgericht Meiningen	64

Damit wurden in Thüringen im Jahr 2005 annähernd die gleiche Anzahl Anträge wie im Jahr 2004 (294) registriert.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2005 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	305
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	112
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	559

Beim Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2005 in Summe

1.627 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 893 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 734 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

ein.

Davon wurden im Jahr 2005 im Versorgungsamt Gera noch,

20 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz
 (davon 14 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 6 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

durch die Leistungsbehörden gestellt.

Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) beantragen die Leistung bei der zuständigen Behörde. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2005 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,
 31 Anträge (davon 15 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 16 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)
 noch nicht beschieden.

1.9 Soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Verfolgte nach § 1 BerRehaG erhalten auf Antrag Ausgleichsleistungen, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind und ihren Wohnsitz im Geltungsbereich des BerRehaG haben. Weitere Anspruchsvoraussetzungen sind, dass die festgestellte Verfolgungszeit mehr als drei Jahre beträgt, falls sie vor dem 02.10.1990 endet, und dass zwischen dem Beginn der Verfolgungszeit und dem Zeitpunkt, von dem an der Verfolgte Rente bezieht, ein Zeitraum von mehr als sechs Jahren liegt. Die Ausgleichsleistung wird ab Folgemonat der Antragstellung gewährt. Sie ist bei Sozialleistungen, deren Gewährung vom Einkommen abhängig ist, nicht als Einkommen anzurechnen und unpfändbar. Der Antrag ist bei dem für den Wohnsitz zuständigen Sozialamt zu stellen. Verfolgte nach § 3 BerRehaG (verfolgte Schüler) haben nach derzeitiger Gesetzeslage keinen Anspruch auf diese Leistung.

Immer wieder stellt die Landesbeauftragte während der Beratungsgespräche und bei telefonischen Anfragen vornehmlich aus den alten Ländern fest, dass nach dem BerRehaG anspruchsberechtigte SED-Opfer bisher keinen Antrag gestellt haben. Viele Berechtigte und auch Behörden sind über diese Leistungsmöglichkeit nicht informiert. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Die daraufhin durchgeführte Erhebung ergab, dass nur etwa 10 % der antragsberechtigten SED-Opfer bisher einen Antrag gestellt haben. Das Ministerium sandte an alle nach dem BerRehaG antragsberechtigten Verfolgten, die in Thüringen rehabilitiert wurden, ein entsprechendes Informationsschreiben. Daraufhin erreichten die Landesbeauftragte viele Anfragen. Wie bereits oben erwähnt, zeigte sich, dass viele Sozialämter nur unzureichende Kenntnisse zu den Ausgleichsleistungen nach BerRehaG hatten. Nicht selten gaben die Sozialämter zur Antragstellung auf Ausgleichsleistungen Formulare nach dem Arbeitslosengeld II aus und fragten damit Daten ab, die zur Bewilligung der Ausgleichsleistung nicht erforderlich sind. Für Anfang 2006 plante das TMSFG gemeinsam mit der LStU eine Informationsveranstaltung für alle zuständigen Mitarbeiter der Thüringer Sozialämter.

1.10 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR

Der Artikel 17 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 bestimmt, dass die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts-Regimes mit einer angemessenen Entschädigungsregelung (Wiedergutmachung) zu verbinden ist. Der Einsatz für Freiheit und Demokratie soll gewürdigt, ein Ausgleich für Unrecht, Verfolgung und Behördenwillkür geschaffen werden. Mit den Gesetzen zur Rehabilitierung und zum Nachteilsausgleich auf Grund von politischer Verfolgung (1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz - 1. und 2. SED-UnBerG) wurden bis Mitte 1994 erste Regelungen für die vom SED-Unrecht Betroffenen geschaffen. In der Folge wurden mit den Gesetzen vom 01.07.1997, vom 17.12.1999, vom 22.12.2003 und vom 03.08.2005 (Gesetze zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR) sowie dem Artikel 7 des Gesetzes vom 27.07.2001 (2. AAÜG-ÄndG) Verbesserungen der Situation der Opfer erreicht.

Mit allen diesen Gesetzen wurden bisher nur ungenügende Instrumentarien zur Erreichung Das im Einigungsvertrag genannten Ziel, Verfolgte angemessen zu entschädigen, wurde dennoch nicht erreicht. Vielmehr führten die Gesetzesänderungen infolge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.04.1999 zur Überleitung der Ansprüche und

Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands dazu, dass die Gerechtigkeitlücke zwischen Verfolgten und Verfolgern größer geworden ist.

Daher hat es in den letzten Jahren im Bundestag verschiedene Gesetzesinitiativen zur Verbesserung der Lage der SED-Opfer gegeben. Alle diese Gesetzesinitiativen scheiterten bisher daran, dass im Bundestag die die Regierung tragenden Fraktionen mehrheitlich die eingebrachten Regelungen der jeweiligen Opposition nicht mittrugen.

Die Landesbeauftragte hat Zweifel, dass der im Mai 2004 von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag für einen pauschalierten Nachteilsausgleich („Ehrentension“) dem Einigungsvertrag gerecht wird und zu einer Befriedung der Betroffenen führt, die den unterschiedlichen Unrechtsmaßnahmen (politischer Haft, Zwangsaussiedlung, beruflicher Benachteiligung, u. a.) im Beitrittsgebiet ausgesetzt waren. Zu kritisieren ist vor allem, dass besonders politische Oppositionelle der 1970-er und 1980-er Jahre, die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen wurden, nach den Rehabilitierungsgesetzen nicht als politisch Verfolgte gelten.

Die Erfahrungen aus den Beratungen der Landesbeauftragten zeigen, dass den ehemals politisch Verfolgten bewusst ist, dass eine gerechte Wiedergutmachung aller Schädigungen an Gesundheit, Vermögen und Beruf im Beitrittsgebiet zwischen 1945 und 1989 nicht möglich ist. Zum einen ist das objektiv u. a. dort ausgeschlossen, wo Betroffene gesundheitliche Schäden erlitten oder zu Tode kamen. Andererseits ist die Bundesrepublik nicht Rechtsnachfolger der DDR, deren Staatsgewalt das Grundgesetz nicht nur nicht anerkannte, sondern stets auch dessen Gültigkeit für seine Bürger leugnete.

Unverständnis und Verärgerung erzeugt bei Betroffenen, die heute auf Grund der erlittenen Nachteile im Beruf auf Sozialhilfeniveau leben, dass offensichtlich die in der DDR den Systemtragenden und Systemkonformen zugesagten Leistungen heute grundgesetzlich geschützt sind, während politisch Verfolgte selbst keine vom Grundgesetz schützenswerten Rechte erworben haben. Schnell fallen die enttäuschten Worte vom Rechtsstaat und der Gerechtigkeit.

In der Regel können politisch Verfolgte auch keinen Rentennachteilsausgleich über die Haftzeit hinweg geltend machen. Dies betrifft insbesondere ehemalige politische Häftlinge, die vor der Haft noch keinen oder nur einen niederen Berufsabschluss hatten und deren berufliche Entwicklung danach eingeschränkt war (häufig mit geringen Verdiensten), und verfolgte Schüler, die wegen der sozialen Herkunft oder der Religionszugehörigkeit zu keiner weiterführenden Ausbildung zugelassen wurden oder wegen der Ablehnung der militärischen Ausbildung, die Bestandteil der Lehrausbildung und ab 1978 auch der Schulausbildung war, keinen Lehrvertrag erhielten und nach 1989 auf Grund des Alters oder der familiären Situation keine Ausbildung mehr antreten konnten. Während ehemals politisch Inhaftierte Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge beantragen können (siehe oben) und eventuell Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhalten können, gibt es für verfolgte Schüler keine Ausgleichsleistungen.

Die Vorschriften des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gelten auch für Maßnahmen, die keine gerichtlichen Maßnahmen sind. Darunter fallen unter anderen die Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und unter bestimmten Bedingungen auch die Einweisung in andere Jugendwerkhöfe.

Mit Beschluss vom 07. April 2004 hat das Oberlandesgericht Dresden die durchgeführte konspirative Durchsuchung einer Wohnung und die infolge der Ermittlungen wegen Straftaten nach §§ 100, 106 StGB/DDR (Landesverräterische Agententätigkeit; Staatsfeindliche Hetze) durch das MfS erfolgten Postkontrollen und Briefbeschlagnahmen für rechtsstaatswidrig nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erklärt. Herr I. wurde 1961 bis 1964 (Mauerbau) und 1968 bis 1970 (Prager Frühling) durch das MfS in einem Operativen Vorgang „bearbeitet“. Gleichzeitig begründete das Gericht, dass die „Beeinträchtigungen

der Arbeit“ durch das Ministerium für Staatssicherheit (erzwungener Arbeitsplatzwechsel mit Minderverdienst) keine nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitierungsfähigen strafrechtlichen Maßnahmen sind. Leistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge kann Herr I. damit nicht beantragen. Er hofft aber nach dem strafrechtlichen Reha-Beschluss, nunmehr auf eine positive Bescheidung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Die zuständige Rehabilitierungsbehörde hatte diese bisher abgelehnt.

Rehabilitierungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz werden von den Rehabilitierungsbehörden mitunter mit der Begründung abgelehnt, dass der durch eine Verfolgungsmaßnahme eingetretene Minderverdienst unter 20 % gelegen habe. Verwiesen wird auf das Merkblatt zu VwRehaG und BerRehaG des Bundesministeriums der Justiz (Stand 01.01.2005, unverändert zum Stand 01.01.2000). Dort wird ausgeführt: „Wenn der Eingriff in den Beruf zu einer Verdiensteinbuße von 20 % geführt hat, kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass der nach der Verfolgung ausgeübte Beruf nicht mehr sozial gleichwertig war.“ Dem Wortlaut des BerRehaG ist diese Einschränkung nicht zu entnehmen. Die Landesbeauftragte geht davon aus, dass dieser Standpunkt dem Leitgedanken des BerRehaG (Verfolgungszeiten sollen bei der Rentenberechnung mit einem Verdienst bewertet werden, der ohne den verfolgungsbedingten Eingriff erzielt worden wäre) nicht gerecht wird. Der Gesetzgeber hat mit Artikel 7 des Gesetzes vom 27.07.2001 (2. AAÜG-ÄndG) eine Neuregelung des § 13 BerRehaG geschaffen, der dem von ihm 1994 formulierten Leitgedanken besser gerecht wird. Denn jeder Minderverdienst führt zu einem Nachteil in der Rente und somit bei jeder Rentenzahlung für einen Betroffenen zu einem spürbaren Fortwirken der Verfolgung.

1.11 Fallbeispiele:

1. Keine Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG wegen Verfolgungszeiten unter drei Jahren

Herr F. war in den 1960-iger Jahren zweimal wegen politischer Äußerungen insgesamt 23 Monate in Haft. Nach der zweiten Haft musste er zunächst eine Erwerbstätigkeit ausführen, die seiner Tätigkeit vor der zweiten Inhaftierung (Facharbeiter) sozial nicht gleichwertig war. Er erhielt eine Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz mit der Anerkennung von Verfolgungszeiten für die Haftzeit und für die Zeit, in der er eine sozial unterwertige Tätigkeit ausüben musste. Herr F. bezieht Rente. Nach Erhalt des Informationsschreibens der Thüringer Rehabilitierungsbehörde beantragte Herr F. beim zuständigen Sozialamt Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG, da er auf Grund des Familieneinkommens als in seiner wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt gilt. Richtigerweise stellte das Sozialamt fest, dass Herr F. nur eine berufliche Verfolgungszeit von 2 Jahren 11 Monaten und 29 Tagen hat. Die Ausgleichsleistungen nach dem § 8 BerRehaG von 123 Euro pro Monat stehen ihm somit nicht zu.

2. Lange Verfolgungszeit für verfolgte Schüler ohne Leistungsanspruch

Frau S. wurde 1960 die Zulassung zum Abitur verweigert. Die Zulassungskommission beim Rat des Kreises hat die Ablehnung gegenüber der Mutter wie folgt begründet: „Ihre Tochter Uta gibt uns nicht die Gewähr, dass sie nach erfolgtem Besuch der erw. (Erweiterten – d. V.) Oberschule in unserer Republik tätig ist. Sie hat zum Ausdruck gebracht, dass sie nach Westdeutschland geht, wenn ihrem Berufswunsch nicht entsprochen wird. Wir schlagen den Besuch der 10-klassigen Oberschule vor. Frau S. wurde von der Rehabilitierungsbehörde nach § 3 BerRehaG als verfolgte Schülerin mit Verfolgungszeit vom 1.9.1961 bis 2.10.1990 anerkannt. Ausgleichsleistungen stehen ihr nicht zu.“

1.12 Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Erhalt einer Opferpension

Aus der Erkenntnis, dass angesichts der Schwere der erlittenen Verfolgungsmaßnahmen die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Linderung der Folgen von politischer Verfolgung und Behördenwillkür unbefriedigend sind, haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 25. Mai 2004 den „Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht“ in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 425/04). Mit dem Entwurf soll eine Verbesserung der Situation der Opfer politischer Verfolgung der SBZ/DDR erreicht werden, allerdings nur der politischen Häftlinge und nur dann, wenn sie Haftzeiten von mindestens einem Jahr vorweisen können. Ehemalige politische Häftlinge sollen danach Anspruch auf eine Opferpension erhalten, die je nach Dauer der Freiheitsentziehung von 150 Euro (ein bis zwei Jahre) bis zu 500 Euro (mehr als neun Jahre) betragen soll.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Die bisherigen fiskalisch motivierten Überlegungen, die einer angemessenen Würdigung bislang entgegengestanden haben, lassen sich angesichts der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Entscheidungen vom 28. April 1999 zu Fragen der Überleitung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands und der Umsetzung dieser Entscheidungen durch die Bundesregierung im 2. AAÜG-Änderungsgesetz nicht länger aufrechterhalten.“

Unbestritten ist sicherlich, dass die ehemaligen politischen Häftlinge in der Regel am schwersten gelitten haben. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass bei den angemessenen Entschädigungsregelungen nach erfolgter Rehabilitierung (Artikel 17 Einigungsvertrag) fiskalische Überlegungen stehen dürfen. Wenn es aber um die Linderung der Folgen von politischer Verfolgung und Behördenwillkür geht, darf eine neue Entschädigungsregelung nach Auffassung der Landesbeauftragten nicht auf politische Häftlinge begrenzt bleiben, da die bisherigen Entschädigungsregelungen für die von den unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen Betroffenen dem Einigungsvertrag nicht genügen.

Politische Verfolgung hatte in der SBZ/DDR viele Gesichter. Bei aller Verschiedenheit der politischen Verfolgung, kann heute für die von unterschiedlicher Verfolgung Betroffenen die Fortwirkung des einstigen Eingriffs (heutiger Rentennachteil) gleich sein. Stichwortartig seien hier genannt:

- politische Häftlinge, die vor der Inhaftierung keinen Beruf erlernt hatten; Verfolgungszeit beschränkt sich auf die Haft,
- viele wegen Republikflucht Inhaftierte waren oft weniger als zwölf Monate in Haft, berufliche Nachteile waren die Regel,
- verfolgte Schüler, denen aus politischen und religiösen Gründen Zugang zu weitergehenden Ausbildungen verwehrt wurden, mitunter lange Verfolgungszeit - jedoch keine Leistungsberechtigung
- beruflich Verfolgte, die von der Lohnentwicklung in der DDR abgeschnitten wurden, haben nach Gesetz keinen Nachteil erlitten.

Andererseits haben ehemalige politische Häftlinge mitunter nach der Haft in der DDR noch studieren dürfen (vor Mauerbau) oder sind in die Bundesrepublik gegangen und konnten im Berufsleben noch angemessene Rentenansprüche erwerben.

Die Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (siehe hierzu auch unter Punkt 1.10) lassen die Landesbeauftragte zu dem Schluss kommen,

dass es berechtigt erscheint, dass eine neue Entschädigungsregelung für alle ehemals politisch Verfolgten gelten, sich jedoch nach der heutigen sozialen Lage des Betroffenen richten sollte. Unter diesem Blickwinkel ist mit der schon bestehenden Regelung im § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) der Weg gewiesen (siehe Punkt 1.9).

Dann sollten aber für diese sozialen Ausgleichsleistungen die Anspruchsvoraussetzungen im § 8 Abs. 2 BerRehaG auf eine Verfolgungszeit von sechs Monaten abgesenkt werden und zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nach § 8 Abs. 3 BerRehaG die Einkommensgrenzen um 10 % erhöht werden (sie entsprächen dann etwa den Einkommensgrenzen, die bei Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gelten). Weiterhin sollte berücksichtigt werden: wenn der Ehegatte eines Anspruchsberechtigten auf Ausgleichsleistungen ebenfalls Anspruch auf Ausgleichsleistungen aus eigener Rehabilitierung hat, sollte bei der Berechnung der Einkommensgrenze jeweils für den Ehegatten der volle Grundbetrag nach Sozialgesetzbuch XII angesetzt werden. Ebenso sollte die Höhe der Ausgleichsleistungen für Erwerbstätige und Rentner angeglichen werden.

Da die ehemalige politische Verfolgung ihre Folgewirkung auch erst in der Zukunft entfalten kann (z. B. mit Rentenbeginn), sollte die Beantragung dieser Ausgleichsleistung unbefristet möglich sein.

2. Historische Aufarbeitung, politische Bildung und Schüler-Bildungsarbeit

Dieser Tätigkeitsbereich der Behörde umfasste innerhalb der Berichtszeitraumes wiederum ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte wie Forschungsarbeit, Eigenbeiträge, Zeitzeugenarbeit, Sach-Auskünfte inklusive Recherchen, allgemeine öffentliche Bildungsangebote, Einzelberatungen, Publikationen, Vorträge, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, inhaltliche und technische Internet-Arbeit.

Themenschwerpunkte 2005:

Politisches Strafrecht und Stasi- Untersuchungshaft in Thüringen, das Jahr des Kriegsendes 1945, der Deutschen Einheit 1990 und das Schillerjahr

War Thüringen bislang das einzige Bundesland mit DDR-Vergangenheit, das keinen Erinnerungsort an politische Haft und DDR-Strafjustiz hatte, so ergaben sich im Zuge der Bemühungen gegen den Abriss des Gefängnisgebäudes Andreasstraße in Erfurt und durch die Eröffnung der Gedenkstätte Amthordurchgang Gera im November gleich zwei Gelegenheiten, dies zu ändern. Dies wird an anderer Stelle bereits ausführlich dargestellt und hatte Auswirkungen auf die Schwerpunkte im Tätigkeitsbereich politischer Bildung.

Das Themenfeld politische Haft kann in einer Zeit, in der DDR-Nostalgie, wachsendes öffentliches Selbstbewusstsein ehemaliger Funktionäre und selektives Vergessen ins politische Bewusstsein der Bevölkerung greifen, eine besonders nachdrückliche Überzeugungskraft haben. Fast alle Einzelfakten – sei es die Haftsituation, die Verhörmethodik, die politischen Haftgründe, die Rechtlosigkeit der Gefangenen und deren politischer Freiheitsanspruch – belegen klar die Fragwürdigkeit instrumentalisierter Justiz und Staatsmacht im SED-Staat und die Konsequenz fehlender Rechtsstaatlichkeit. Die Authentizität des historischen Orts intensiviert die Vermittlung.

Der 60. Jahrestag des Kriegsendes und der Beseitigung der Nazi-Herrschaft gaben im Jahr 2005 Anlass für zwei Veröffentlichungen in der TLStU-Buchreihe zu diesem Zeitraum, die das persönlich unverschuldete Erleben sowjetischer Geheimpolizeimacht betreffen und damit auch einen historischen Vorläufer der DDR-Staatssicherheit thematisieren.

Auch die 15 Jahre zurückliegenden Prozesse, wie die Geraer Stasi-Besetzung oder die Beitrittsverhandlungen der DDR zur Bundesrepublik, bildeten den Ausgangspunkt für politische Bildungsofferten, sei es mit den Ausstellungen „Staasi Rauss! Massendemo und Stasi-Sturm in Thüringer Orten“ oder „Demokratischer Aufbruch – Von einer Bürgerbewegung zur Partei“ oder mit einer kleinen Veranstaltungsreihe im Erfurter Augustinerkloster über den Beitritt und die Einheit Deutschlands.

Das 200. Todesjahr von Friedrich Schiller bot Anlass für eine mehrere Buchlesungen über einen jungen, politisch verfolgten Thüringer, der sich mit Schillergedichten durch einen politischen Strafprozess, Haft und Psychiatrie rettete.

2.1 Aufarbeitung im Sport

Im Laufe des Jahres gab es aus der Öffentlichkeit immer wieder Fragen zur Bewertung der Arbeit der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Stasi-Verstrickungen beim Thüringer Landessportbund (LSB). Die Beschränkung der Kommission auf die Frage nach der inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst habe ich dabei von Anfang an kritisiert. Es war abzusehen, dass arbeitsrechtliche Reaktionen kaum noch möglich sein würden, wenn sie seit 15 Jahren versäumt worden waren. Um aber das „System DDR-Sport“ als Ganzes zu verstehen, um Bewahrenswertes von Verwerflichem unterscheiden zu können, reicht die Stasi-Frage nicht aus. Die Staatssicherheit hat zwar das System von Sportklubs, Kinder- und Jugend-Sportschulen, Trainingszentren und zuständigen staatlichen und Partei-Stellen durchdrungen, war damit aber nicht identisch.

„Zur Geschichte des Sports in Thüringen gibt es noch immer mehr Fragen als Antworten. Die Unabhängige Kommission zur Stasiüberprüfung im Thüringer Sport kommt nicht recht vorwärts, der Austritt von Henner Misersky als Vertreter der Opferinteressen hat für Aufsehen gesorgt. Der Antrag der ehemaligen DDR-Leichtathletin Ines Geipel, sie wegen Dopings aus den Rekordlisten zu streichen, setzt die Sportverbände unter Handlungsdruck. Der Bremer Nordmilch-Konzern setzte die Trennung von Jörg Strenger durch, weil er ein hoher Offizier der Staatssicherheit war. Der SPIEGEL berichtete kürzlich über die Klage Karen Königs gegen das NOK für Entschädigung für die Dopingfolgen.“

Diese in der Einleitung beschriebene Häufung solcher Meldungen im Herbst 2005 war Anlass, zum 4. November 2005 im Landtag ein Pressegespräch anzubieten. Alle wichtigen Thüringer Fachjournalisten waren gekommen, um mit Ines Geipel und Henner Misersky ausführlich ins Gespräch zu kommen. Fragen nach Chancen und Grenzen der Überprüfung auf Stasimitarbeit, zu weiteren Forschungen in Stasiunterlagen, zum zukünftigen Umgang mit „vergifteten“ Rekorden, Möglichkeiten einer Sensibilisierung in den Sportverbänden und zu dem zukünftigen Umgang mit den Opfern des DDR-Sportsystems wurden diskutiert.

Die Themenbreite zeigte einerseits, dass die verstreut vorhandenen Erkenntnisse der Systematisierung und Ergänzung bedürfen, und andererseits, dass es ein anhaltendes Interesse nicht nur der Opfer, sondern auch der Öffentlichkeit an diesen Themen gibt. Zum Beginn des Jahres 2006 verstärkte sich die Berichterstattung noch einmal mit der Winterolympiade in Turin.

2.2 Veranstaltungen

Auch im Jahr 2005 organisierte die Landesbeauftragte wieder eine Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen. Erfreulich war dabei auch, dass mehrere Referenten, die über ein regelmäßiges anderweitiges Einkommen verfügen, auf das Honorar verzichteten bzw. sich mit ei-

nem erheblich unter dem Vorbereitungs- und Zeitaufwand liegendem Honorar begnügten und dies als symbolische Spende z. B. der Kunstausstellung EINSCHLUSS widmeten.

Die Konferenz der Landesbeauftragten, die Geschichtswerkstatt Jena, der Geraer Verein Gedenkstätte Amthordurchgang e. V., die Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. und die Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen mit ihren Thüringer Außenstellen waren wichtige Partner für gemeinsame Veranstaltungen in zentralen Städten Thüringens bzw. auf Bundesebene. Die Autoren der TLStU-Buchreihe, Zeitzeugen aus Saalfeld und Jena sowie ehemalige politische Gefangene der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte Andreasstraße wirkten engagiert und immer auch ein Stück weit uneigennützig an weiteren Veranstaltungen mit. Dafür sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

2.2.1 Kunstausstellung „EINSCHLUSS“ in der JVA Erfurt

Schon im Jahr 2004 hatten die Bemühungen um die Rettung des ehemaligen Gefängnisses in der Erfurter Andreasstraße einen breiten Raum eingenommen. Die gemeinsam mit der Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. gestellten Anträge für das Projekt einer Kunstausstellung in dem Haus waren, wenn auch etwas reduziert, genehmigt worden. Weitere Sponsoren konnten gewonnen werden. So konnten die Vorbereitungen sofort mit Jahresbeginn anfangen.

Der Verkehr mit den Behörden um Nutzungs- und Baugenehmigungen, Brandschutz- und Sicherheitsauflagen wurden weitgehend von der Behörde getragen.

In einem Einführungskurs vom 15. bis 30. Mai für die Ausstellungsbetreuer, die über die Agentur für Arbeit und die DEKRA-Akademie auf der Basis von 1-Euro-Jobs gewonnen wurden, informierten die Mitarbeiter der Behörde über die Arbeit mit ehemaligen Verfolgten, gaben Einblick in die Grundlagen der Rehabilitation und Wiedergutmachung und in die Geschichte des Hauses. Aus den für die Weiterbildung der Mitarbeiter vorgesehenen Mitteln von der Arbeitsagentur konnte auch eine Studienfahrt in das MfS-Gefängnis in Berlin Hohenschönhausen organisiert werden. Mehrmals fanden Trainingsführungen statt, um die Mitarbeiter zu befähigen, einfache Fragen selbst zu beantworten. Das Angebot stieß bei den Mitarbeitern auf unterschiedliche Resonanz, einige waren später in der Lage, selber kleine Gruppen zu führen.

So konnte das Projekt schließlich in seinen drei Dimensionen als Kunstausstellung, als provisorische Gedenkstätte und als Projekt der politischen Bildung durchgeführt werden.

Am 15.6.2005 wurde die Ausstellung eröffnet. Jörg Drieselmann, der heute die Berliner Gedenkstätte Normannenstraße leitet, fragte als ehemaliger Gefangener vor 230 Besuchern: „Ist es nicht unglaublich, welchen Aufwand an Mauern, Stacheldraht, Wächtern und Stasioffizieren die SED betreiben musste, um den Freiheitswillen der Thüringer zu bändigen? Und letztlich ist es ihnen nicht gelungen. Das Gefängnis ist ein Ort der Freiheit geworden.“ Frank Hiddemann von der Evangelischen Akademie Thüringen führte in die Kunstwerke ein. Dr. Grünbaum von der Stiftung Aufarbeitung wies auf die besondere Rolle der MfS-Haftanstalt in der Thüringer Gedenkortlandschaft hin.

Politische Bildung: Veranstaltungsreihe in der Verantwortung der TLStU

Jeweils donnerstags fanden um 19.30 Uhr im ehemaligen Gefängnishof Veranstaltungen statt.

Datum	Referent	Thema
23.6.	Christian Staudinger (Zeitzeuge)	Folter und Haft in der Diktatur
30.6.	Gabriele Stötzer (Zeitzeugin)	Buchlesung Ausstellungseröffnung ihrer Engel-Skulpturen (Andreaskirche)
7.7.	Jörg Pittelkow (BStU)	Thüringer MfS-Strafverfahren nach dem 17.6.1953
14.7.	Prof. Michael Mann (FHS Erfurt)	Gedenkstätte und Jugendhotel Andreasstraße
21.7.	Jürgen K. Hultenreich (Zeitzeuge)	„Die Schillergruft“ Buchlesung
28.7.	Jörg Drieselmann, (Ge- denkst. Normannenstr)	DDR-Haft und Freikauf
4.8.	Hans Eberhard Zahn (Zeitzeuge, Psychologe)	Psychische Folter bei der Stasi. Wie man auch ohne körperliche Qual Aussagen erpressen kann
11.8.	Barbara Sengewald (GfZ e. V.)	Besetzung der Erfurter Staatssicherheit am 4.12.1989
13.8.	Manfred May (beteiligter Künstler)	Präsentation des Ausstellungskatalogs
18.8.	Falco Werkentin (LStU Berlin)	Die Ballade vom ermordeten Hund
25.8.	Thomas Auerbach (BStU)	Vorbereitung auf den Tag X, geplante Haft- und Isolierungslager der Stasi
1.9.	Birger Jesch	Mail art in der DDR
8.9.	Ehrhart Neubert	Opposition und Widerstand in Thüringen
11.9.	Andrea Herz (LStU) und Wolfgang Fiege (BStU)	Tag des offenen Denkmals Haft in Erfurt 1945 bis 1952 Stasi-Haftanstalt Erfurt 1952 bis 1989
15.9.	Manfred May, Barbara Sengewald, Dieter Seidel	Finissage

Insgesamt nahmen an den Veranstaltungen 980 Besucher teil.

Lebhaftes Interesse fand das ausgelegte Informationsmaterial der TLStU aber auch anderer Aufarbeitungsinstitutionen, z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, von anderen Gedenkstätten und Museen sowie Anträge auf Akteneinsicht und anderes Material der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen.

Besonderes Interesse bekundeten die Besucher an einer Broschüre speziell über die Erfurter Haftanstalt, geschrieben von der Historikerin Frau Dr. Herz und Wolfgang Fiege. Leider stand nur noch ein Ansichtsexemplar zur Verfügung. Eine ergänzte Nachauflage soll für das nächste Jahr erstellt werden.

Die Ausstellung war mit mehr als 8.000 Besuchern sehr erfolgreich.

Historische Führungen in der provisorischen Gedenkstätte

105 geführte Rundgänge mit 5 bis 100 Personen wurden von den Mitarbeitern der TLStU Thüringen gestaltet. Privatbesucher konnten die öffentlichen Führungen zu festen Zeiten nutzen, Gruppen wurden auf Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten betreut.

Die historischen Führungen wurden in der Behörde konzipiert. Als Arbeitsgrundlage dienten bereits vorliegende Forschungsergebnisse über die politische Haft in Erfurt. Die Rundgänge begannen im Außenbereich, um den Zusammenhang aus Gefängnis, Gericht und MfS-Bezirksverwaltung zu erklären. Sie setzten sich in einzelnen Stationen auf dem Hof, im Zellenbau und in den Originalzellen fort und dauerten in der Regel eine Stunde. Gesprochen wurde zunächst über die Baugeschichte, die Entstehung einer MfS-Haftanstalt und das Instrumentarium des politischen Strafrechts im SED-Staat in verschiedenen Jahrzehnten. Anschließend gab es Informationen über den allgemeinen Verlauf eines Strafverfahrens mit Festnahme, Einzelhaft, Verhörserien, Strafvorwürfen, Beweismittel-Legalisierung. Im Hof wurde außerdem informiert über die verschiedenen Hafttrakte, Gefangenzahlen, politische Haft in der benachbarten Polizei-Haftanstalt. Im Bereich der Originalzellen erfuhren Besucher etwas über Haftbedingungen, systematisches Unterlaufen von Menschenrechten und das Leiden der politischen Gefangenen.

Die Dauer der Führungen lag jeweils zwischen 60 und 90 Minuten. Insgesamt nahmen daran über 2.300 Personen teil. Die Führungsinhalte wurden gemeinsam erarbeitet und immer wieder auch durch anwesende ehemalige politische Gefangene ergänzt und erweitert, so dass alle Mitarbeiter infolge mehrmaliger Rundgänge die inhaltliche Breite der Führungsvorträge ausbauen konnten. Diese Form der „Geschichts-Auseinandersetzung vor Ort“ erwies sich im Nachhinein als überaus effektiv im Hinblick auf den politischen Bildungseffekt, sowohl von der erreichten Teilnehmerbreite und optimalen Arbeitseffektivität wie auch im Hinblick auf viele spontane Diskussionen aus dem Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahlen der öffentlichen Führungen steigerten sich im Laufe der Ausstellungszeit und lag im Mittel etwa bei 70 Personen.

Allein am Tag des offenen Denkmals gab es mehrere hundert Rundgangsinteressenten und noch eine Stunde nach der Finissage war ein zusätzlicher letzter Rundgang gut besucht.

Schon seit den ersten Tagen zeigte sich, dass es im letzten Teil vieler Rundgänge zu außerordentlich intensiven Gesprächen kam, insbesondere wenn sich ehemals Betroffene zu Wort meldeten und Ergänzungen aus der Perspektive des Erlebens machten. Immer wieder äußerten Besucher durch ihre Fragen und Anmerkungen ihre emotionale Berührung, ein besseres Verständnis für das Schicksal der politisch Inhaftierten und ein weiterreichendes Informationsinteresse.

Bald wurden Führungen durch TLStU-Mitarbeiter und ehemalige Gefangene gemeinsam durchgeführt, wobei letztere insbesondere im zweiten Teil des Rundganges intensive Gespräche führten.

Besonders in den ersten und letzten Wochen nahmen Schülergruppen aus ganz Thüringen die Rundgänge in Anspruch, wobei auf deren Zeitwünsche stets eingegangen wurde. Die Rundgangsgespräche wurden altersgerecht geführt und aus anfangs gemachten „Zellenwitzchen“ einzelner Schüler wurde angesichts der Ortspräsenz und der Rundgangsinformationen in der Regel betroffenes Schweigen.

Auch andere Gruppen nahmen das Angebot eigener Führungen wahr: Lehrlinge, Bundeswehroffiziere, Bildungswerke, Parteien-Ortsgruppen, Kirchengruppen, Lehrer, Stadtführer, Sozialinitiativen, Konfirmanden u. a.

Zur Vertiefung der mündlichen Information erarbeitete Dr. Herz eine Ausstellung aus zehn Tafeln zu den folgenden Themen: Baugeschichte ab 1983, Nutzung zwischen 1945-52 durch NKWD, Justiz und Polizei, 1952-89: Objekt und Gebäudenutzung der Stasi-U-Haft, Haftregime, Untersuchungsverfahren/Verhöre, die Gefangenen, Zellen- und Haftsituation, Politische DDR-Justiz, Formen der Drangsal sowie die Situation des Haftgebäudes „Heute und morgen“. Grundlage waren bereits vorliegende Dokumente und Materialsammlungen, aber auch weitergeführte Recherchen zu verschiedenen Einzelfragen und Fotoarbeiten.

Nach dem Ausstellungsende gab es weitere Bitten um Führungen von Schulklassen und Interessentengruppen. Dank einer Förderung durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr konnte die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. die provisorische Elektroinstallation aufrechterhalten und eine Haftpflichtversicherung abschließen. Bereits im Dezember wurde wieder mit Führungen begonnen. Bis Jahresende nahmen zwölf Gruppen mit insgesamt 179 Personen diese Gelegenheit wahr. Zu den Führungen wurden jeweils Zeitzeugen hinzugezogen, die über eigene Erfahrungen zu politischer Stasi-Untersuchungs-Haft und zur Situation der politischen Gefangenen berichteten. Fünf Schülergruppen führten spezielle Schüler-Zeitzeugenveranstaltungen zu den Themen „Politische Haft“ und „Situation der politisch Gefangenen“ durch.

Eine Gruppe von etwa 50 Zeitzeugen, die während der Ausstellungszeit die Haftanstalt besucht hatten, war daran interessiert, an einer zukünftigen Gedenkstätte mitzuarbeiten. Im November wurde in der Erfurter Andreaskirche ein Zeitzeugen-Treffen organisiert. Die etwa 60 Teilnehmer sprachen sich für die Einrichtung einer Gedenkstätte Andreasstraße aus und viele erklärten sich bereit, aktive daran mitzuarbeiten. Inzwischen trifft sich diese Gruppe regelmäßig und denkt darüber nach, wie ihre Erfahrungen jungen Menschen und Unbeteiligten vermittelt werden können. In einigen Fällen konnte mit Beratung zu Rehabilitierungsfragen geholfen werden.

Für den Sommer des Jahres 2006 wurde wieder ein Ausstellungsprojekt mit dem Titel „EINSCHLUSS II“ konzipiert. Die Thüringer Landesbeauftragte wird gemeinsam mit dem Radio F:R:E:I e. V. und der Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. zum Thema „Gefangenschaft hören“ vom 15. Juni 2006 bis 15. September 2006 das Haus durchgängig öffnen. Die Führungen für Interessenten- und Schülergruppen laufen auch in der Zwischenphase weiter.

2.2.2 Der 9. LStU-Kongress „Kriegsende, Freiheit gewonnen – Freiheit verloren“

Vom 10. bis 12. Juni 2005 führten die Landesbeauftragten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung ihren 9. Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen durch. Der Kongress fand im Hotel Baltic in Zinnowitz statt. Er stand angesichts des 60 Jahre zurückliegenden Endes des Zweiten Weltkrieges unter dem Thema „Kriegsende, Freiheit gewonnen – Freiheit verloren“. Im Osten Deutschlands war die gewonnene Freiheit nicht von Dauer, denn schon vor der Gründung zweier deutscher Staaten begann in der SBZ die Errichtung einer Einparteiendiktatur.

Eingeladen hatte Jörn Mothes, der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern. Über 200 Vertreter aus den Verfolgtenverbänden aus ganz Deutschland, aber auch aus einigen osteuropäischen Ländern trafen sich auf der Insel Usedom zum Erfahrungsaustausch. Die Eröffnungsveranstaltung fand im Historisch-Technischen Informationszentrum in Peenemünde statt, einem vielschichtigen historischen Ort von bundesweiter und internationaler Bedeutung, hatte doch hier die NS-Raketenforschung einst ihren Sitz. Die zunächst zivile Forschung sollte nun die propagandistisch hochgespielte Vergeltungswaffe entwickeln. Eindringlich waren die Zwangsarbeit und das Leiden von Häftlingen in Mittelbau Dora dargestellt, wohin die Raketenproduktion im August 1943 nach Fliegerangriffen auf Peenemünde verlagert worden war.

In Peenemünde begrüßte der Direktor des Informationszentrums Dirk Zache, als Hausherr die Tagungsteilnehmer und gab Informationen zum Historisch-Technischen Informationszentrum selbst, seiner Entstehung als Ort der geschichtlichen Auseinandersetzung für Vergangenheit und Zukunft, für Bildung und für menschliches Handeln in allen Facetten im

Umgang mit militärischen, gefährlichen Technologien. Anschließend führten seine Mitarbeiter die Tagungsteilnehmer bis in die späten Abendstunden durch Haus und Gelände.

Prof. Dr. Michael Greven, Hamburg, hielt anschließend den Vortrag zum Thema des Kongresses „Freiheit gewonnen – Freiheit verloren“. Die ambivalente Erfahrung der Menschen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges etablierte sich in einem Teil Deutschlands, der von sich behauptete, die einzig wahre und rechtfertigbare Geschichtsdeutung mit einer angeblich wissenschaftlich begründeten Politik zu vollziehen, wieder eine Diktatur, die - gestützt durch die Sowjetunion - jeglichen gesellschaftlichen Pluralismus ausschaltete, Tausende verfolgte und inhaftierte und wieder neue Opfer schuf. Die Tendenz, diesen Personenkreis als „Opfer zweiter Klasse“ herabzuwürdigen, sei schlichtweg ein Skandal, so er Eingang in rechtliche und administrative Praxis finde. Wurden in den Vergleichen der totalitären Systeme des vergangenen Jahrhunderts bisher eher Differenzen denn Gemeinsamkeiten betont und mag es gute Gründe geben, die Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Völkermordes am europäischen Judentums zu betonen, so ergeben diese Differenzierungen der geschichtlichen Ereignisse und Vorkommnisse politisch und moralisch keinerlei Rechtfertigung bei der Wahrnehmung und Würdigung individuellen Leids durch Verfolgung, Inhaftierung und systematischer Zerstörung ganzer Biografien mittels perfider Zersetzungsmaßnahmen, angesichts der systematischen und lang währenden Verletzung oder Verweigerung ihrer Menschenrechte, die individuellen Opfer auf einer Art Rangliste erst an zweiter Stelle einzuordnen. Als Verfolgte und individuelle Opfer verdienen sie alle gleichermaßen unseren Respekt, die Anerkennung ihres Status und jenes Maß an Entschädigung, das sie mindestens in materieller Hinsicht würdig behandelt.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit Grußworten und Beiträgen von Vertretern der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus. Angereist waren der Präsident der Assoziation, Jure Knezovic aus Kroatien, Vilmos Vasvári aus Ungarn, Jozef Vican aus der Slowakei und Constantin Ticu Dumitrescu aus Rumänien.

Herr Knezovic berichtete über die Assoziation, die 16 Mitgliedsländer zählt: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Albanien, Kroatien, Moldawien, Bosnien-Herzegowina und Slowenien. Die Vereinigung setzt sich für die des kommunistischen Systems auf internationaler Ebene sowie für Entschädigungszahlungen an die Opfer ein, insbesondere dort, wo es noch keine ländereigenen Regelungen gibt, wie z. B. in Bosnien-Herzegowina. Die Vertreter aus den Ländern berichteten weiter über die Situation in den Verbänden und von Defiziten bei der Aufklärung der Machenschaften der kommunistischen Regimes, die immer dort schwierig ist, wo sich ehemalige Systemträger in leitenden Stellen in Wirtschaft und Verwaltung behaupten konnten, die an einer wirklichen Aufklärung nicht oder nur wenig interessiert sind. Im Vergleich zu den genannten Ländern scheint die Situation in Deutschland hinsichtlich des Umganges mit den Stasi-Akten, aber auch der Rehabilitierungsverfahren – trotz bestehender Defizite – vergleichsweise komfortabel. Nicht überall besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die geheimdienstlichen Hinterlassenschaften und wenn sie besteht, ist eine Nutzung für Aufarbeitungszwecke noch nicht so weit fortgeschritten, wie es in Deutschland bislang möglich war.

Breiten Raum nahmen auch diesmal wieder die Berichte aus den Verbänden ein. Eigene Projekte, Unzufriedenheit mit der einen oder anderen Situation bei örtlicher Auseinandersetzung an Gedenktagen, Äußerungen von Politikern, SED und Stasi, Defizite bei Rehabilitierungen und Gedenkstätten, die Situation in den Verbänden, die Opferpension und gegenseitige Information waren Themen der Kurzvorträge. Der inzwischen erschienene Tagungsband enthält alle Redebeiträge.

Am Nachmittag des zweiten Tages moderierte Siv Stippe Kohl vom Norddeutschen Rundfunk ein Podium zum Tagungsthema. Dr. Knut Nevermann, Ministerialdirektor der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, Heiki Ahonen, Okkupationsmuseum Tallin und Geschäftsführer der Kistler-Ritso-Foundation, Prof. Dr. Harald J. Freyberger, Greifswald – Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, und Dr. Jörg Morré, Gedenkstätte Bautzen diskutierten 60 Jahre nach Kriegsende über die Problematik der doppelten Diktaturerfahrung in Ostdeutschland. Der NDR hatte die Medienpartnerschaft für diesen Veranstaltungspunkt übernommen. Das Podiumsgespräch wurde am 13.06.2005 von 20.15 – 21.00 Uhr im NDR1 Radio MV gesendet.

Zu Beginn berichtete Prof. Freyberger über seine Forschungen zu den psychischen Folgen des Holocaust für die Überlebenden. Kurz nach dem Krieg habe es kaum Verständnis für dieses Problem gegeben. Die Folge: Anträge der Opfer auf Entschädigung wurden meist abgelehnt. Dieses Drama habe sich nach 1990 bei der Anerkennung von psychischen Haftfolgeschäden bei DDR-Verfolgten wiederholt. Dabei sei es gar nicht entscheidend, ob ein politisch Verfolgter im KZ war, in der Illegalität oder aber im Stasi-Knast. Entscheidend ginge es darum: Wie war die Dauer der Verfolgung? Wie schwer ist ein Mensch beeinträchtigt worden? Hat er nacheinander mehrere Verfolgungsphasen erlebt? Wie groß war die interpersonelle Brutalität, der er ausgesetzt war? Traumatisierungen, die zwischen Menschen stattfinden, wirken sich viel stärker auf die Gesundheit aus, als beispielsweise Naturkatastrophen. Gab es therapeutisch beratende Hilfe für die Betroffenen? Lebten sie in zwischenmenschlichen Kontexten, in denen ihr Verfolgungsschicksal überhaupt thematisierbar war? Dabei unterscheiden sich die gesundheitlichen Folgen von Zersetzungsoptionen kaum von denen, die inhaftiert waren. Auch Zersetzung sei ein dramatischer Verfolgungstatbestand, der nicht weniger zu schweren gesundheitlichen Schäden führt, als Haft.

Die Ablehnung eines Rehabilitierungsantrages oder eine andere Nichtanerkennung des erlebten Schicksals können das ursprüngliche traumatisierende Erlebnis quasi wiederholen und die Verfolgten erneut verletzen, retraumatisieren. Diese „zweite Verfolgung der Verfolgten“, kann eine schlechtere Prognose der gesundheitlichen Ausstattung in psychischer und somatischer Hinsicht zur Folge haben, was Betroffene dann oftmals an der Durchsetzung ihrer Entschädigungsansprüche hindert.

In der weiteren Folge erlebten die Kongressteilnehmer wie auch die Zuhörer des Norddeutschen Rundfunks eine ebenso heftige wie spannende Auseinandersetzung zwischen Staatssekretär Dr. Knut Nevermann und Prof. Freyberger über das Thema der deutschen Erinnerungspolitik mit der doppelten Vergangenheit von Konzentrations- und Internierungslagern, Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus, den Umgang mit Tätern und Opfern nach Kriegsende und heute im vereinten Deutschland. Die Argumentation von Prof. Freyberger entsprach dem Empfinden der am Kongress beteiligten Verfolgten. Sie würde den Rahmen dieses Kurzberichts sprengen und sollte unbedingt im Wortlaut nachgelesen werden. Staatssekretär Nevermann erhielt mit seiner These, „dass es einen Unterschied macht, ob ich gegenüber dem jüdischen Volk über Entschädigung nachdenke oder über die Opfer in der DDR...“ heftigen Widerspruch. Er meinte, das sei „das kleine Einmaleins der politischen Kultur in der Bundesrepublik, dass man dort Unterschiede macht.“

Am Abend wurde der Film über das sowjetische Speziallager Nr. 9 uraufgeführt. Dr. Rita Lüdtko, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen sprach zur Geschichte des Lagers und über die Tätigkeit ihrer Arbeitsgruppe. Sie gab damit eine Einführung in den Film „Schicksal Fünfeichen“. Ein anschließendes Gespräch mit dem Filmautor Rainer Burmeister und ehemaligen Häftlingen des Speziallagers beendeten den zweiten Tag.

Seinen Abschluss fand der Kongress am Sonntag mit einer Gedenkveranstaltung in der Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen bei Neubrandenburg. Auf dem Gelände befand sich zunächst ein Kriegsgefangenenlager, das 1945 in das sowjetische Speziallager Nr. 9 umgewandelt wurde. In drei Jahren wurden in Fünfeichen 15.396 Menschen interniert, 525 Frauen, 1.400 Jugendliche, die Jüngsten zwischen 13 und 14, die Ältesten zwischen 75 und 76 Jahren, fast jeder Dritte, etwa 4.900 Menschen, starben in dieser Zeit. Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg beendete seine Ansprache mit den Worten „Leid ist immer konkret. Und besonders hier im Angesicht der Opfer dürfen wir nicht vergessen, dass es dort, wo Opfer sind, immer auch Täter und Systeme gibt, die hinter ihnen stehen, die sie nicht nur dulden, sondern auch fördern und fordern. Den Tätern können wir vergeben. Die Systeme müssen wir verhindern! Für Ihren Beitrag dazu danke ich Ihnen.“

2.2.3 Die Veranstaltungen in Thüringen – chronologisch geordnet:

Im Januar hielt Baldur Haase einen Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Orwells Bücher und wie sie Orwells Leser in der DDR ins Zuchthaus führten“ im Staatlichen Gymnasium Sonneberg.

Im Januar wurde im Rathaus der Stadt Gera dem 15. Jahrestag der Besetzung der Geraer Staatssicherheit durch eine Ausstellungseröffnung und mehrere Erinnerungsreden gedacht.

Im Februar war die Landesbeauftragte Mitveranstalterin einer Podiumsdiskussion in Gera unter dem Titel „Erinnern für Heute – die Ereignisse der friedlichen Revolution 1989/90“.

Im Februar fand unter dem Titel „Störfaktor Literatur“ eine Tagung gemeinsam mit dem Lesezeichen e. V. und der Landeszentrale für politische Bildung statt, in der über den politischen Gehalt literarischer Experimente in den 70er Jahren, über Wirkung und Konsequenzen dieser Literatur und die Abwehrreaktionen von SED und Staatssicherheit gesprochen wurde. Beteiligt waren namhafte Schriftsteller wie Lutz Rathenow, Freya Klier, Udo Scheer, Martin Straub und auch internationale Gäste wie Karin Clark und Xu Pei. Am Abend gab es literarische Lesungen alter und junger Texte und ein Forum für junge Autoren in der Jungen Gemeinde Stadtmitte.

Im Februar stellte Baldur Haase die Orwell-Ausstellung mit einem Vortrag und Zeitzeugengespräch im Gymnasium Großengottern vor.

Im März organisierte die Behörde mehrere öffentliche Buchlesungen mit dem Berliner Schriftsteller Jürgen K. Hultenreich zu seinem Buch „Die Schillergruft“ in Gera, Saalfeld, Eisenach, Erfurt und Mühlhausen. Anlass war das Schillerjubiläum 2005. Hultenreich las und erzählte über das Schicksal eines jungen Mannes, der in den 60er Jahren in Erfurt in politische Haft, vor Gericht und zu einem Gutachten in die Psychiatrie Mühlhausen geriet und der sich manchmal durch Schiller-Gedichte in schwierigen Situationen retten konnte.

Im Februar, April, Mai und Juni luden die Geschichtswerkstatt und die Landesbeauftragte zu einer Themenreihe mit Referenten der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und Vorträgen über Inoffizielle Mitarbeiter, den Tag der Befreiung, Frauen bei der Staatssicherheit und über Stasi-Grenz-Aufgaben in die Rathausdiele Jena ein.

Im Kunstprojekt „EINSCHLUSS“ vom 15. Juni bis 15. September organisierte die Landesbeauftragte die wöchentlichen Donnerstagsveranstaltungen. (Siehe Abschnitt 2.2.1.)

Im Juni wurde die in der Behörde erarbeitete Quellenedition „Archivierter Mord, SED-Staat und ‚Euthanasie‘-Verbrechen in Stadtroda“ in Jena in einer Buchpräsentation vorgestellt.

Ende August / Anfang September beteiligte sich die Landesbeauftragte an einer kleinen Veranstaltungsreihe im Augustinerkloster, in denen die Unterzeichnung des 2+4-Vertrages und des Vertrages über die Deutsche Einheit im Jahr 1990 thematisiert wurden.

Im September gab es unter dem Stichwort „Krieg und Frieden“ mehrere Erfurter Vor-Ort-Angebote der Behörde zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals.

Im Oktober fand im Rathaus der Stadt Nordhausen die öffentliche Buchvorstellung der TLStU-Neuerscheinung „Lebenslänglich – Freiheit gewonnen und Freiheit verloren“ mit Helmut Pfeiffer statt.

Im Oktober hielt Herbert Mesch im Rathaus von Suhl einen Vortrag mit Diskussionsrunde unter dem Titel „Streng geheim“ über Agrarflug und Pflanzenschutz in den Südthüringer Grenzgebieten während der DDR-Zeit.

Im Oktober wurde der Vortragsbesuch der Psychologen Hans-Eberhard Zahn nach Jena organisiert. Er berichtete über „Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den MfS-Untersuchungs-Haftanstalten“.

Im Oktober luden die Geschichtswerkstatt Jena e. V. und die Landesbeauftragte in Jena Herrn Dr. Otto Wenzel zur Vorstellung seiner Studien und seines Buches zum Thema „Kriegsbereit – Der Nationale Verteidigungsrat der DDR 1960-89“ ein.

Im November 2004 organisierte und leitete die Landesbeauftragte ein ausführliches „Pressegespräch“ unter dem Titel: „Wie weiter mit der Aufarbeitung der Thüringer Sportgeschichte?“, für das Ines Geipel und Henner Misersky als Gesprächspartner und die Mitglieder der Sportkommission sowie bundesweit Fachjournalisten geladen waren. (Pkt. 2.1)

Im November wurde in der Erfurter Andreaskirche ein großes Zeitzeugen-Treffen organisiert, an dem ehemalige politische Gefangene und unterstützungsbereite Ausstellungsbesucher teilnahmen und sich für die Einrichtung einer Gedenkstätte Andreasstraße aussprachen und teilweise auch für die aktive Mitarbeit an deren Vorbereitung. (Pkt 2.2.1)

Im November war die Behörde an einzelnen Vorbereitungsarbeiten der großen Eröffnungsveranstaltung der Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera beteiligt.

2.3 *Buchreihe über Thüringer Staatssicherheit, Politik und Bevölkerung während der SBZ- und DDR-Zeit*

Die TLStU-Publikationsreihe konnte auch im Jahr 2005 mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt werden.

Rudolf Butters/Herwart Metzel, „Jedem das Seine“? Als Jugendliche von Pößneck über Saalfeld nach Buchenwald und Karaganda 1945-49

Beide Autoren sind seit längerem für die politische, demokratische Bildung und Aufarbeitung tätig und unterstützen auch die Gedenkstätte Buchenwald. Rudolf Butters und Herwarth Metzel beschreiben die Gegebenheiten ihrer gemeinsamen, unverschuldeten Odyssee durch die NKWD-Gefängnisse und Lager nach Kriegsende. Wie andere Jugendliche aus ganz Thüringen wurden sie mit dem – längst als hanebüchen klargestellten – Strafvorwurf einer "Werwolf"-Tätigkeit gegen die sowjetische Besatzung inhaftiert. Beide stammen aus Pößneck und wurden dort kurz nacheinander im Januar 1946 festgenommen, um im bekannten Saalfelder Stadtgefängnis "Hutschachtel" gewalttätig von NKWD-Offizieren verhört zu werden. Sie beschreiben das Gefängnisinnere ebenso wie einen Fluchtversuch und die Arbeitsweise des NKWD. Ohne Gerichtsprozess wurden sie ein halbes Jahr später ins NKWD-Speziallager Buchenwald verbracht, blieben dort ein weiteres halbes Jahr in einer Haftbaracke und erlebten den typischen Lageralltag. Ende 1946 wurde ihnen ihre jugendliche Gesundheit zum Verhängnis, als sie für die Arbeit in einem Haftlagerarbeitslager im kirgisischen Gulag ausgewählt wurden und mit dem be-

rüchtigten Pelzmützentransport nach Karaganda mussten. Sie beschreiben den Alltag im Holzbaracken-Lager, die schlechten klimatischen und gesundheitlichen Bedingungen sowie die Baubrigaden-Arbeit zum Aufbau der Stadt Karaganda und des Kulturpalastes. Erst zum Jahreswechsel 1949/50 kamen sie wieder frei. Fotos und Dokumente erweitern den Bericht der Zeitzeugen. Im Anhang verzeichnet eine aktualisierte Namenstafel Menschen, die 1945/46 aus Südostthüringen (Kreise Pößneck, Saalfeld und Rudolstadt) vom NKWD inhaftiert wurden. Butters und Metzel recherchierten dafür aufwändig und hielten auch fest, was aus den einzelnen Betroffenen später geworden ist.

Archivierter Mord. Der SED-Staat und die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Stadtroda hg. von Matthias Wanitschke (gemeinsam veröffentlicht mit der Landeszentrale für politische Bildung: Quelle zur Geschichte Thüringens, Band 26)

Die hier abgedruckten Quellen entstammen fünf Vorgängen, die sich zeitlich und sachlich so einordnen lassen:

Ende 1945 befragte die Stadtrodaer Polizei Patienten und Personal der Anstalt. 1947 ermittelte diese lokale Polizeistelle gegen zwei ehemalige Pfleger aufgrund einer Anzeige. Die 1948 abgeschlossene staatsanwaltliche Ermittlungsakte fand sich im Archiv des MfS, wobei nicht klar ist, wann diese Akte vom MfS übernommen wurde.

Ende 1964 stieß die DDR-Generalstaatsanwaltschaft im Zuge der bundesdeutschen Verjährungsdebatte erneut auf mögliches Beweismaterial, das im Archiv der Anstalt lagerte. Wieder aufgrund einer Anzeige nahm parallel dazu die zuständige Kreisdienststelle des MfS die konspirative Ermittlung gegen Ärzte und Pfleger im In- und Ausland auf.

Als die inzwischen zur Professorin und Klinikdirektorin aufgestiegene Dr. Albrecht von der Kreisdienststelle Stadtroda zu den Tatverdächtigen gezählt wurde, prüfte die oberste Ebene der MfS-Hierarchie die Beweismittel und ordnete 1966 die Archivierung des Operativ-Vorgangs „Ausmerzer“ an.

Durch eine Anfrage von 1985 sowie ein Rechtshilfeersuchen von 1988 aus der Bundesrepublik wurden erneut im MfS-Archiv zur Vergangenheit Stadtrodaer Ärzte Recherchen veranlasst. Der anfragenden DDR-Generalstaatsanwaltschaft gab das MfS die Empfehlung, nichts oder nur Bekanntes nach außen zu geben.

Herbert Grob, Gelitten – gehofft – überlebt. Mit 17 Jahren, unschuldig, als "Werwolf" verdächtigt in den Fängen des NKWD 1945 - 1950

Herbert Grob, der 1945 siebzehn Jahre alt war, wurde wenige Monate nach der sowjetischen Besetzung Mühlhausens durch die Militärpolizei festgenommen und dann im NKWD-Gefängnis am Untermarkt festgehalten. Wie viele andere Jugendliche warf man auch ihm eine Werwolf-Tätigkeit vor – also eine Art militärischen Partisanenkampf gegen die alliierten Truppen. Der Vorwurf entbehrte zwar jeder Grundlage, führte aber dazu, dass Grob mehrere Jahre in Haft verbringen musste. In seinem Buch beschreibt er seine Erlebnisse und Wahrnehmungen aus dieser Zeit. Grob stellt seinem Buch den Satz voran: „Unrecht und Gewalt sind immer aktuell und deshalb möchte ich über meine persönlichen Erlebnisse nach der dunkelsten Epoche deutscher Geschichte berichten.“ Er beschreibt die Verhöre, den Zellenalltag, das Schicksal der Mitgefangenen, seinen Gerichtsprozess in Mühlhausen und seinen Abtransport zunächst nach Bad Langensalza. Weitere Stationen seiner Haftzeit waren das „Fort Zinna“ in Torgau, die Haftanstalt Bautzen und schließlich auch das Speziallager (und ehemalige KZ) Sachsenhausen. Während seiner Haftzeit erlebte er viele Entbehrungen und Leiden, sah, wie neben deutschen Jugendlichen auch sowjetische Soldaten unter Stalinscher Justiz leider mussten, aber er erfuhr auch Ermutigung und Freundschaft. Über die Veröffentlichung schreibt

Grob: „Ich freue mich, dass ich ... weiterhin meiner Pflicht als Zeitzeuge zur Aufklärung nachkommen kann.“

Helmut Pfeiffer, *Lebenslänglich. Freiheit verloren – Recht verloren. Mein schwerer Weg als Jurist und als politischer Gefangener der DDR*

Der Nordhäuser Helmut Pfeiffer hat einen schweren Lebensweg hinter sich. Nach Jugenderfahrungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges hatte er sich politisch für die Sozialdemokratie und beruflich für einen neuen Rechtsstaat entschieden. Doch erst nach 1990 sollte er in Nordhausen die Möglichkeiten bekommen, politisch und beruflich in diesem Sinne wirken zu können.

In den DDR-Jahren geriet er als junger Jurist in Berlin in die Mühlen des DDR-Polizeistaates und politischen Strafrechtes. Vom 17. Juni 1953 erfuhr er erst von Mitgefangenen, denn zu dieser Zeit saß er bereits im zentralen Stasi-Untersuchungs-Gefängnis. In einem Schauprozess und ohne jede Angeklagtenrechte wurde er in Chemnitz zu lebenslänglicher Haft verurteilt, ein Mitangeklagter verlor infolge des Urteils sein Leben. In den Folgejahren erlebte Pfeiffer verschiedene DDR-Gefängnisse von innen, galt jahrelang als „Politischer“ und „Lebenslänglicher“, lebte ohne Hoffnung für eine Zukunft in Freiheit und lernte in dieser Zeit viele andere Menschen mit ähnlichem Schicksal kennen, über die er in seinen Erinnerungen auch ausführlich berichtet. Der Leser erfährt Vielfältiges über die politischen Gespräche in den Haftzellen und über die schweren Arbeitsbedingungen in den DDR-Strafanstalten.

Es ist nicht nur erstaunlich, dass Pfeiffer nach dieser schweren Zeit wieder Kraft und Mut finden konnte, um nach der Friedlichen Revolution in Nordhausen für neue Rechtsverhältnisse sorgen zu können, sondern dass er sich seinen Erinnerungen an die schwierige Zeit zum Nutzen und Lernen für die Jüngeren wieder zuwandte.

Baldur Haase, *George Orwells Bücher und wie sie Orwells Leser in der DDR ins Zuchthaus führten*

Hierbei handelt es sich um einen eigenständig nutzbaren und inhaltlich erweiterten Begleitband für die gleichnamige Wanderausstellung. Neben vielfältigen Einzelinformationen über Orwells schriftstellerisches Credo, seine Werke und die totalitären Gesellschaftszüge vor und nach 1945 enthält das erste der drei größeren Kapitel auch viele Fakten und Belege über die Haltung des SED-Staates zur verweigerten Freiheit der Bürger in Sachen Kultur und Literatur. Diverse Beispiele der Gängelung und Verfolgung sind vor allem für Jugendliche ausgewählt.

Sechs dokumentierte Lebensgeschichten zeigen, dass der Besitz, die Lektüre und die Ideenverbreitung von Orwells totalitarismuskritischen Büchern in der DDR zu Strafurteilen und Inhaftierungen führte – die Beispiele reichen aus den 50er Jahren bis hin zu 1978. Es wird unverkennbar, wie stark das SED-Regime die literarischen Gleichnisse, die Orwell noch vor DDR-Gründung niedergeschrieben hatte, auf den Charakter seines eignen Herrschaftssystems bezog – Stasi-Schergen und SED-Funktionäre erkannten sich in der erfundenen „Gedankenpolizei“ sofort wieder.

Eine siebente Lebensgeschichte – die von Baldur Haase – ist im letzten Hauptkapitel ausführlich dargestellt. Haase, der darüber vor Jahren bereits ein Buch geschrieben hatte, wurde als junger Mensch, der zunächst zeitweilig zwischen Anpassung, Fluchtwillen und Dissidententum schwankte und einen politischen Briefwechsel nach Westdeutschland führte, stark von Orwells „1984“ beeinflusst. Er geriet in die Hände der Geraer Staatssicherheit, vor Gericht und ins Gefängnis. Er schrieb den vorliegenden Lebensbericht im Hinblick vor allem auf eine junge Leserschaft. Das Buch wird Lehrern und Schülern zur Nutzung im Literaturunterricht empfohlen.

Paul Hoffmann, Politische Todesurteile gegen Johann Muras und Ernst Wilhelm 1952 und die Rehabilitierung 1991

Paul Hoffmann – damals Augenzeuge des Geschehens und unbeachteter Entlastungszeuge der Angeklagten im Todesurteil-Prozess 1952 – bemüht sich seit Jahren um die politische und juristische Aufarbeitung des Schicksals seiner ehemaligen Kollegen und Nachbarn Muras und Wilhelm.

Funktionäre von SED, Stasi und Justiz warfen Johann Muras und Ernst Wilhelm aus politischen Gründen vor, einen Funktionär ermordet zu haben – es kam innerhalb weniger Tage zu Schauprozess, Todesurteil und Hinrichtung. Hoffmann schildert nicht nur seine tatsächlichen Beobachtungen über die Maifeier und das Zusammenbrechen des herzkranken Gewerkschafters Sobik, sondern zeigt auch auf, wie Staatsanwaltschaft und Gericht die entlastenden, widersprüchlichen Fakten und die gegenteiligen Zeugenaussagen ignoriert oder manipuliert haben, um zur Schuldfeststellung und zum gemeinsamen Todesurteil gegen Johann Muras und Ernst Wilhelm zu kommen. Revision und eine Begnadigung wurden in Windeseile von der DDR-Justiz und dem DDR-Präsidenten Pieck abgeschmettert. (Die Urteile sind in der Publikation vollständig wiedergegeben.)

Der zweite Hauptteil ist den Bemühungen ab 1990 gewidmet: zur Rehabilitierung der Todesurteile, zur Aufklärung der Hinrichtung und Beisetzung beider Getöteten, der Rückführung der Urnen, dem Umgang mit dem zum SED-Märtyrer stilisierten Sobik und der Mitwirkung der Oberglieder der Dorfbevölkerung an der öffentlichen Aufklärung des Falles. Hoffmann setzt mit dieser Publikation den vielfältigen Aktivitäten einen vorläufigen Schlusspunkt.

Die Darstellung ist nicht nur von Interesse für eine Leserschaft der Region Nordhausen und zum würdigen Gedenken der beiden unschuldig Hingerichteten, sondern zeigt auch Typisches über die SED-Justiz jener Zeit, über Schauprozesse, demagogische Verdrehung von Rechtstatsachen und die Angst der jungen SED-Funktionärsklasse vor der Bevölkerung. Denn auf Kosten von Muras und Wilhelm sollte ein Exempel dafür statuiert werden, dass jedes Agieren der Bürger gegen Ulbrichts neu geschaffene (und oft brutale, dogmatische und dilettantische) Funktionärskaste zu existenziellen Konsequenzen führen würde. Dadurch sicherte Ulbrichts Justizpolitik zugleich den Spielraum für ein weit reichendes, auch brutales Agieren seiner Parteigänger.

Alle Neuerscheinungen in der TLStU-Buchreihe haben regionalen bzw. landesgeschichtlichen Bezug. Die Autoren, die 2005 in Zusammenarbeit mit der Behörde veröffentlichten, leben oder haben lange Zeit in Thüringen gelebt. Wie in den Vorjahren wurden seitens der Behörde keine Honorar- oder Förderverträge für die Themenbearbeitung sowie auch keine Autorenhonorare für die Veröffentlichung vereinbart. Der TLStU-Arbeitsaufwand für die realisierten Veröffentlichungen betrug wiederum etwa 100-120 Arbeitsstunden.

Die in diesem Jahr erzielten Broschüren-Einnahmen lagen mit 780 € bei 195 Prozent der im TLStU-Haushaltsplan festgelegten Einnahmen. Gedruckt wurde in Auflagen von 1500 Stück (Helmut Pfeiffer) bis 5000 Stück (Baldur Haase und Paul Hoffmann), die Broschüren wurden überwiegend kostenfrei an Interessenten abgegeben. Die Haushaltsmittel wurden lediglich für Druck- und Klebbindungsaufträge eingesetzt, während die kostenintensivere Bildbearbeitung, Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden. In gleicher Weise wurden Plakate und Werbezettel für die eigenen und die Kooperations-Veranstaltungen erstellt.

Publikationstätigkeit außerhalb der Buchreihe

Im Hinblick auf die erwarteten hohen Besucherzahlen in den Stasi-Haftausstellungen im Sommer in der Erfurter Andreasstraße und in der im November eröffneten Stasi-Haft-Gedenkstätte Gera wurden Faltblätter über die Geschichte und Situation beider Haftanstalten und die Besucherangebote in jeweiligen Stückzahlen von 5000 gefertigt. Die Gestaltung bis zur Druckreife erfolgte in Eigenleistung. Die Erfurter Faltblätter waren bis Ausstellungsende vergriffen.

Neben den realisierten Veröffentlichungen wurden Vorgespräche für weitere Veröffentlichungen getroffen, Manuskripte durchgesehen und geprüft. Zwei für 2005 fest vereinbarte Veröffentlichungen konnten kurzfristig doch nicht realisiert werden, weil sie nicht oder noch nicht druckreif vorlagen.

Die Vierteljahreszeitschrift „*Gerbergasse 18 – Forum für Geschichte und Kultur*“ wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit inzwischen etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern dienen der redaktionellen Bearbeitung der Zeitschrift, die auch 2005 komplett in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt lag.

Druckkosten wurden ebenfalls verausgabt für einzelne Veröffentlichungen, die in Gemeinschaftsarbeit entstanden und daher nicht im Rahmen der TLStU-Buchreihe erschienen. Das betrifft die Fertigung einer gemeinsamen Broschüre mit der Fachhochschule Erfurt „Gedenkstätte und Jugendhotel. Begleitband zur Ausstellung studentischer Facharbeiten“, die Mitfinanzierung des Ausstellungskataloges „EINSCHLUSS“ und die Mitherausgabe des Tagungsbandes „Die Auflösung der Staatssicherheit 1989/90“ einer Leipziger Tagung aller Landesbeauftragten mit dem Bürgerkomitee Leipzig im Jahr 2004.

Ebenfalls mit einem Druckkostenzuschuss war die Behörde an dem Band „Gott mehr gehorchen, als den Menschen - Christliche Wurzeln, Zeitgeschichte und Gegenwart des Widerstands“ beteiligt. Dieser Band vereinigt Beiträge zu Ideengeschichte und Systematik des Widerstandsrechts, zum Schutz des Schwachen als Aporie der politischen Ethik, zur Widerstandsdiskussion und zu politischen Religionen, die auf zwei Tagungen im Jahr 2004 gehalten wurden, an deren einer die Landesbeauftragte beteiligt war.

2005 wurden die ersten sechs TLStU-Broschüren in Form von PDF-Dateien im Internet zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt (siehe unten: Behörden-Website). Einige davon waren bereits seit längerem vergriffen. Damit wurde dem Beispiel der Kollegen aus Sachsen-Anhalt gefolgt, die dies schon längere Zeit anbieten und positive Erfahrungen damit gewinnen konnten.

2.4 Ausstellungen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2005 mehrere Wanderausstellungen in verschiedenen Orten Thüringens präsentiert. Dazu gehörten in der Regel Vorbereitungsarbeiten, Absprachen, Transporte und Aufstellarbeiten, Presstexte und Werbeplakate, Einladungen, Eröffnungsveranstaltungen, Infomaterialangebote, die von mehreren Behördenmitarbeitern geleistet wurden. Bei der Planung und während der Ausstellungszeiten

gab es vielfältige Hilfe vor Ort durch Stadt- und Landkreisverwaltungen, Aufarbeitungsvereine und andere Mitwirkende.

TLStU-Ausstellung: „Das Gefängnis Andreasstraße und die Stasi-U-Haftanstalt in Erfurt“

Die eine Ausstellung wurde für die Sommerausstellung in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt in der Erfurter Andreasstraße konzipiert, zusammengestellt, gestaltet, gedruckt und präsentiert. Die erstmalige Präsentation erfolgte am Tag der offenen Tür des Thüringer Landtages in der 3. Etage des Behördenhochhauses. Anschließend wurde sie im Gefängnisgebäude Andreasstraße installiert, wo sie auch nach Schließung der dreimonatigen Sommerausstellung für einzelne Öffnungstage oder Führungsangebote genutzt wird. (siehe Abschnitt 2.2.1.)

Alle Tafeln wurden in PDF-Dateien umgewandelt, die im Behördenweb als Download-Angebote auch für auswärtige Besucher bereitgestellt wurden.

TLStU-Ausstellung: „Staasi Rauss! Massendemo und Stasi-Sturm in Thüringer Städten“

Die im Herbst 2004 fertig gestellte Ausstellung wurde im Berichtsjahr in den Rathäusern der Städte Gera, Nordhausen und Mühlhausen (deren Lokalgeschehen auch auf ausführlichen Einzeltafeln dargestellt ist) für jeweils etwa einen Monat präsentiert, beworben und eröffnet. Im Dezember 2005 und Januar 2006 stand die Ausstellung im Info- und Dokumentationszentrum der BStU-Außenstelle Erfurt.

TLStU-Ausstellung: „George Orwell und die Bücher, die ins Zuchthaus führten“

Die Ausstellung war im Vorjahr insbesondere für den Schulunterricht konzipiert und umgestaltet worden. Sie wurde im Berichtsjahr an einem Gymnasium in Sonneberg und einem Gymnasium in Großengottern ausgestellt. In beiden Fällen wurden – unter Mitwirkung von Baldur Haase als Zeitzeuge und Mitgestalter der Ausstellung – spezielle Unterrichtsstunden genutzt, um in die Ausstellung einzuführen und durch lebensgeschichtliche Anmerkungen für ihre weitere Nutzung im Unterricht zu werben. Außerdem wurde die Ausstellung zeitweise auch in der Behördenetage im Landtagshochhaus gezeigt und stand den Besuchern der Behörde zur Verfügung. Zur Zeit wird die Ausstellung technisch überarbeitet.

Ausstellungspräsentation: Überweisung in den Tod. NS-„Kindereuthanasie“

Die gemeinsam mit der LZT getragene Ausstellung, die die Landesbeauftragte bereits im Jahr 2004 an drei Orten, darunter in Linz (Österreich), präsentierte, wurde auch 2005 als Wanderausstellung angeboten und an fünf Orten gezeigt, wobei die Behörde wiederum bei Transport, Aufstellarbeiten und Eröffnungsveranstaltungen maßgeblich beteiligt war:

1. Am 24.01. kam die Ausstellung aus Österreich wieder nach Thüringen zurück. Sie wurde vom 24.01. bis 20.03. im Stadtmuseum Jena präsentiert. Die öffentliche Diskussion und das Besucherbuch zeigten den kontroversen Umgang mit der NS-Vergangenheit der Menschen dieses Ortes.
2. Vom 27.04 bis 20.05. wurde die Ausstellung in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin gezeigt.
3. Vom 04.07. bis 04.08. war sie im hessisch-thüringischen Grenzmuseum „Schiffersgrund“ (Bad Sooden-Allendorf).
4. Vom 01.09. bis 11.10. wurde sie im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt (Stasi-Untersuchungshaft) in Magdeburg präsentiert.
5. Vom 03.11. bis 15.01.06 wurde sie in der Gedenkstätte für Euthanasie-Opfer (Pirna-Sonnenstein) gezeigt. Am Eröffnungstag nahm die TLStU an einem Workshop über

Täterbiografien teil. Der Fokus auf die Nichtverfolgung von Tätern durch die DDR wird im Tagungsband erscheinen.

Ausstellungspräsentation: „Der Demokratische Aufbruch – von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/90“

Die Ausstellung, die die Landesbeauftragte bereits im Jahr 2004 beförderte und präsentierte, wurde auch 2005 in Thüringen als Wanderausstellung angeboten und öffentlich gezeigt, wobei die Behörde wiederum bei Transport, Aufstellarbeiten, Eröffnungsveranstaltungen maßgeblich beteiligt war.

Im Oktober wurde die Ausstellung im Rathaus der Stadt Nordhausen gezeigt.

Ausstellungspräsentation: Die rumänische Revolution in Bildern

Im Herbst/Winter 2005 zeigte die Behörde die Ausstellung „Die rumänische Revolution in Bildern“ in Erfurt in der 3. Etage des Hochhauses. Die Ausstellung wurde von der Gedenkstätte „Memorial der Revolution vom 16. bis 22. Dezember 1989“ aus Timișoara/Rumänien gestaltet, in einer deutschsprachigen Kopie angefertigt, war zuerst in Jena zu sehen und wurde anschließend in Erfurt durch den Leiter dieser rumänischen Gedenkstätte, Dr. Orban, eröffnet. Die Ereignisse in Timișoara zählten zu den prägnantesten im Europa des Jahres 1989, weil hier die kommunistischen Machthaber massive Gewalt gegen Demonstranten übten und weil die Nachrichten darüber im Dezember/Januar 1989/90 auch in Thüringen bekannt wurden und das Handeln der Bürgerkomitees und Bürgerrechtler letztlich mit beeinflussten.

2.5 Recherchen, Quellenforschung, wissenschaftliche Arbeit

Im Zusammenhang mit den kurz- und längerfristigen Behördenaktivitäten und den Bürgeranfragen ist eine stetige Beschäftigung mit neuen Fragen und Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen gefragt.

An folgenden Sachthemen wurde 2005 durch Behördenmitarbeiter inhaltlich gearbeitet:

Im Frühjahr wurde die Recherchen, Materialsammlungen, Gestaltungsarbeiten zur TLStU-Wanderausstellung über das Gefängnis Andreasstraße bearbeitet. Dazu wurden Aktenbestände der drei BStU-Außenstellen, des Thüringer Hauptstaatsarchivs, Privatdokumente politisch Verfolgter durchgesehen und ausgewertet. Parallel und ergänzend dazu erfolgte die Ausarbeitung der Inhalte für Besucherführungen im gleichen Gefängnis.

Im Jahresverlauf wurden mehrfach noch weitere Akten zur politischen Strafverfolgung im DDR-Bezirk Erfurt sowohl im BStU-Zentralarchiv wie auch im Hauptstaatsarchiv durchgesehen, die sich vor allem mit der politischen Strafpraxis im Zusammenhang mit den SED- und Stasi-Bemühungen um dauerhafte Absicherung ihrer politischen Alleinherrschaft in den 50er Jahren befassen. Es wurde geplant, diese 2006 und später für eine Ausstellung und für Informationsmaterialien nutzbar zu machen.

Im Sommer/Herbst 2005 wurde am Forschungsthema „Zwangsaussiedlungen 1961 im ehemaligen Bezirk Erfurt“ gearbeitet. Dazu wurden überwiegend Polizei-, SED- und Bezirksakten aus dem Hauptstaatsarchiv, Materialien des Bundes der Zwangsausgesiedelten und Akten der Kreisarchive zu den Räten der ehemaligen Grenzreise ausgewertet. Zu diesem Forschungsprojekt soll eine Publikation in der TLStU-Buchreihe erfolgen, im Berichtsjahr

wurde ein Manuskript von ca. 80 Seiten zusammengestellt, das im Folgejahr noch ergänzt werden wird.

Begonnen wurde das Thema Einfluss der Stasi im Bereich der Mikroelektronik-Industrie im Bezirk Erfurt.

Mehrere Aktenrecherchen und Materialsammlungen erfolgten im Jahresverlauf zu dem Thema „Alternative Jugendkulturen“ in den Thüringer BStU-Archiven, wobei sich herausstellte, dass die Aussagekraft und das Materialspektrum der vorhandenen Dokumente zu wenig repräsentativ und nicht informativ genug sind für eine Publikation in der Quellenreihe der Landeszentrale über DDR-Jugendmusik. Alternativ werden diese Dokumente nun auszugsweise als thüringenweit abrufbare elektronische Quellentextsammlung und erweitert für Anfragen zu Schülerprojekten in diesem Themenspektrum nutzbar gemacht.

Eigene Forschungsanträge bei der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen wurden im Berichtsjahr zu folgenden Themen gestellt: Beteiligung der Erfurter Staatssicherheit an der Strafverfolgung von 17. Juni-Akteuren, MfS-Untersuchungsverfahren gegen die zum Tode Verurteilten Muras und Wilhelm aus Obergebra, MfS-Materialien über NS-Aufarbeitung von Gestapoverbrechen, zentrale Sachakten über Strafrechtspraxis und MfS-Untersuchungshaft und deren Vorfeld nach 1945 in Thüringen, Tätigkeit der MfS-Abteilungen IX und XIV in der BV Erfurt.

Im Jahresverlauf 2005 erfolgten Archivbesuche in Berlin, Erfurt, Gera, Suhl, Weimar, Meiningen und Rudolstadt. Die wissenschaftliche Arbeit wird natürlich auch ergänzt von Durchsichten der Neuerscheinungen, Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

2.6 TLStU-Website

Seit Anfang 2005 ist das Behörden-Webangebot im Internet präsent – mit zunächst über 80 Webseiten über die Behörde (Landesbeauftragte, Dienststellen, TLStU-Gesetz, Tätigkeitsfelder, Presse, öffentliche Mitteilungen, Landtagskurier-Beiträge, Partner und überregionale Arbeit), über Fragen zu Rehabilitierung und SED-Unrecht (Beratung, SED-Unrechts-Bereinigungsgesetze, Rehabilitierung, Leistungen, Beratungsinitiative, Vor-Ort-Terminen, Stasi-Akteneinsicht, aktuelle Rechtslage), über politische Bildungsangebote (Veranstaltungen, Ausstellungen, TLStU-Buchreihe, Angeboten, Bibliothek, Rezensionen, Historisches Datum des Monats, anderen Thüringer Bildungsangeboten), für Schüler (Arbeitsmethoden, Zeitzeugenarbeit, Vorträge, Seminarfacharbeiten, Literatur & Links, mit Sachinformationen über Stasi-Charakter, DDR-Chronik, SED-Ideologie, DDR-Schulsystem etc.), für Studenten (wissenschaftliche Arbeitsmethodik, Archiv- und Quellenarbeit, Praktikum, Diskussionsvorschläge und politikwissenschaftlichen Beiträgen) und mit diversen Materialien und Texten zu den Themengebieten DDR-Staatssicherheit, Stasi-Innenleben, Stasi-Überwachung, politische Haft, Grenze-Flucht-Ausreise, Zwangsaussiedlungen, Thüringen 1945, 1953 und 1989/90 und Download-Angeboten.

Im Verlauf des Arbeitsjahres wurden mehrere Einzelseiten wöchentlich (Pressespiegel zu Themen, Termine zu Beratungsfahrten, Veranstaltungen, Ausstellungsorten), monatlich (Buchvorstellungen zu Thüringer Zeitgeschichtsthemen, Historisches Thüringen-Datum des Monats, Mitteilungen) oder zusätzlich (z. B. zum Kunstprojekt „EINSCHLUSS“, Downloadtexte, TLStU-Neuerscheinungen, Veranstaltungsplakate etc.) erweitert, verändert oder aktualisiert. Diese Arbeiten nahmen im gesamten Jahr wöchentlich 3-4 Arbeitsstunden in Anspruch. Zum Jahresende wurden nochmals 80 Arbeitsstunden in eine neuere Formgestaltung des Gesamtwebs mit erweiterten Navigationsmöglichkeiten und in die Erweiterung um 20 Webseiten investiert.

Die Behördenwebseite kann weitestgehend kostenneutral angeboten werden, es wurden im Jahresverlauf lediglich eine neue, arbeitseinsparende Gestaltungssoftware für ca. 300 Euro angeschafft und zwei TLRZ-Weiterbildungslehrgänge besucht. Die Seiten werden technisch in der Behörde gestaltet und verändert und auf den Servern des Freistaates gehostet.

Am Jahresende standen dem interessierten Nutzer etwa 140 einzelne, inhaltsgefüllte Webseiten sowie 65 PDF-Dateien zum Download im Internet zur Verfügung. Die Webadresse lautet: www.thueringen.de/tlstu.

Regelmäßige E-Mail-Anfragen zu diversen Aufarbeitungsthemen, Anfragen von Schülern mit entsprechenden Projektthemen, drei Praktikumsanfragen von Studenten weisen auf rege Nutzung des Angebotes hin.

2.7 Zeitzeugenarbeit, Aufarbeitungsberatung, Zusammenarbeit, Sachauskünfte, Bibliothek

Zeitzeugenarbeit:

Auch Zeitzeugen waren im vergangenen Jahr aktiv, konnten auf Unterstützung rechnen und unterstützten teilweise die Behördentätigkeit insbesondere durch Mitwirkung an Schülerveranstaltungen, an den Vor-Ort-Gesprächen im Ausstellungsbereich des Gefängnisses Andreasstraße sowie auch durch ihre Autorenschaft in der TLStU-Buchreihe. Durch Arbeit an Manuskripten oder Projekten wurden im Berichtsjahr Zeitzeugen bzw. Verwandte von politisch Verfolgten in Eisenach, Nordhausen, Blankenhain, Mühlhausen, dem Eichsfeld, dem Erfurter Landgebiet und auch in Bayern auf neue Weise aktiv und werden damit vielleicht in den beiden kommenden Jahren die Veranstaltungen oder Veröffentlichungen der Behörde bereichern.

Im Herbst 2005 entstanden im Rahmen einer „Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätte Andreasstraße“ zwei Arbeitsgruppen im Hause der Behörde mit jeweils 6-8 Beteiligten, die sich zwei Aktionsfeldern verschrieben haben: erstens der Gestaltung von Besuchergruppenführungen mit Zeitzeugenbeteiligung und zweitens der vielgestaltigen Aufarbeitung der Stasi-U-Haft-Geschichte in Form von Info-Blättern, „Zellen-Mobiliar-Rekonstruktionen“, Ausstellungstafeln, Erinnerungs-Gesprächen oder autobiografischer Manuskriptarbeit.

Die Mitwirkenden beider Arbeitsgruppen, die in ganz verschiedenen Jahrzehnten eine schlimme Verfolgungszeit erleiden mussten, wollen ausdrücklich auch eine nächste Kunstausstellung 2006 und die Gestaltung bzw. den Betrieb einer zukünftigen Haft-Gedenkstätte unterstützen.

Aufarbeitungsberatung:

Auch im Jahr 2005 gab es unterschiedliche Kontakte zu Historikern, Laienforschern, Studenten, Journalisten und Schüler-Projektgruppen, die eigene Projekte zum Themenfeld Staatssicherheit oder politische Thüringengeschichte vor 1990 bearbeiteten. Die ca. 60 diesbezüglichen Kontakte reichten von einfachen Anfragen nach Bildmaterial oder Einzelquellen bis hin zu konkreten gemeinsamen Vereinbarungen über Forschungsarbeiten im Auftrag der Behörde. Thematische Beispiele für Kontakte und Anfragen, sind u. a.: DDR-Jugendkultur, Stasi an der innerdeutschen Grenze, 17. Juni, politische Strafprozesse, Fotografie und DDR-Bild, Matthias Domaschk, konspirative Objekte, Archivbenutzungsfragen, Zeitzeugen, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten. Forschungs- und Fördervereinbarungen erfolgten zu folgenden Themen: Grenze/Aussiedlung/Flucht im Grenzraum der Stadt Ellrich, Postkontrolle der Staatssicherheit, Widerstand und Verfol-

gung an Hochschulen, Opposition und Bürgerbewegung in Eisenach, Juristenbiografie zwischen NS- und DDR-Justiz sowie zwei lebensgeschichtliche Projekte politischer Verfolgung.

Zusammenarbeit:

Die zum Teil langjährigen Kontakte mit anderen Thüringer Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet der politischen Bildung und Aufarbeitung wurden auch 2005 gepflegt und fortgeführt. Teilweise wurden gemeinsame Veranstaltungen, Lesungen oder Ausstellungseröffnungen organisiert und realisiert. Zu den Tagen der offenen Tür 2005 in den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, im Thüringer Landtag wurden ganztägige Beratungen, Informationsgespräche, Kurzausstellungen und Büchertische angeboten.

Zu den Partnern der Behörde zählten die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Verein Gedenkstätte Amthordurchgang Gera e. V., Geschichtswerkstatt Jena e. V., Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, die Grenz Museen, Opferverbände in Erfurt, Gera und Mühlhausen, die drei Thüringer BStU-Außenstellen, die Landeszentrale für politische Bildung, die Evangelische Stadtakademie Erfurt, Lesezeichen e. V. Jena, Haus der Geschichte Leipzig, Konrad-Adenauer-Stiftung Thüringen, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Sachauskünfte:

Im Jahresverlauf 2004 gab es wiederum Sachanfragen in Form von Anrufen, Post, E-Mails und Beratungsgesprächen zu vielfältigen und unterschiedlich umfangreichen Themen. Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten und andere Allgemeingebote der TLStU-Behördenarbeit. Die Anfragen und Auskünfte betrafen Themen der Staatssicherheit und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Zwangsaussiedlung und Grenze, Flucht und Ausreise, kirchlich-politische Tätigkeit, Prager Frühling 1968, politische Strafverfolgung, MfS-Innenleben, Hintergründe konkreter lokalgeschichtlicher Ereignisse und dergleichen. Diverse Faltblätter – zum Beispiel zu Formen der MfS-Bevölkerungsbeobachtung, MfS-U-Haft, Haftgeschichte, Zersetzung, 17. Juni, MfS-Grenzkontrollen – wurden zusammengestellt, angeboten und verbreitet.

Auskünfte zu Anfragen forschender Schüler:

Mit Sachfragen und Literaturwünschen wandten sich auch im Berichtsjahr wieder mehrfach Thüringer Schüler und Schülerprojekte an die Behörde. Dominierende Themengruppen waren Staatssicherheit, Inoffizielle Mitarbeiter, Aussiedlungen, Staatssicherheitshaft, politische Kontrolle an DDR-Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten wie gewohnt Literaturlisten, TLStU-Broschüren, Kopien, individuelle Auskünfte und Antworten.

Behördenbibliothek:

Der Bibliotheksbestand wurde auch im Berichtsjahr 2005 weiter aktualisiert und ausgebaut. Es wurden über 250 einschlägige Neuerscheinungen recherchiert, erworben und katalogisiert. Direkt genutzt wurde der Bibliotheksbestand durch Schüler, Laienforscher, Bedienstete und weitere Interessierte sowie auch für die Manuskriptarbeit durch die Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten. Umfangreich war auch die Nutzung durch Behördenmitarbeiter für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen.

3. Koordination und Kooperation

3.1 Konferenz der Landesbeauftragten

Nicht nur bei der Vorbereitung der gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung veranstalteten Konferenz war die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen intensiv. In regelmäßigen, monatlichen Konferenzen wurden die notwendigen Veränderungen in den Rehabilitierungsgesetzen und im Stasiunterlagengesetz besprochen.

Der Vergleich der praktischen Umsetzung der SED-Unrechts-Bereinigungs-Gesetze in den Ländern brachte gravierende Unterschiede zutage. So wird unterschiedlich definiert, was einen „sozial gleichwertigen Beruf“ (BerRehaG) darstellt oder wie die unmittelbare und schwere Fortwirkung von Unrechtsakten (VwRehaG) zu definieren sei. Während in Thüringen jeder berufliche Abstieg zu einer Rehabilitierung führen kann, wird diese in Mecklenburg-Vorpommern nur ausgesprochen, wenn der erlittene Nachteil mindestens 20% des zuvor erzielten Einkommens betrug. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung ähnlicher Tatbestände, obwohl es sich um bundeseinheitliches Recht handelt.

Regelmäßig spielte die Diskussion um die Weiterentwicklung der SED-Unrechtsbereinigungs-Gesetze eine wichtige Rolle. Der Erfahrungsaustausch zur Rechtspraxis und

zur sozialen Lage der ehemals Verfolgten führte zu den in Pkt. 1.12 genannten Vorschlägen zu einer Änderung der Rehabilitierungsgesetze.

Auch die Diskussion Änderungen des Stasiunterlagengesetzes wurde in der Runde und in regelmäßigen Gesprächen mit der Bundesbeauftragten reflektiert. Das Ende der Regelüberprüfung wurde dabei intensiv behandelt. Der Umgang mit den Akten Verstorbener und die Zweckbindung bedürfen einer Anpassung an die durch Zeitablauf veränderte Situation.

Ein noch nicht abschließend behandeltes Problem ist die Frage des Umgangs mit den Akten der Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Die aus zahlreichen Ermittlungsverfahren zu Regierungs- und Vereinigungskriminalität gewonnenen Erkenntnisse enthalten auch dann historisch interessante Informationen, wenn die Ermittlungen nicht zur Eröffnung eines Strafverfahrens führten. Daher sollte dafür gesorgt werden, dass sie nach Ablauf der archivrechtlichen Sperrfristen zum Persönlichkeitsschutz der Aufarbeitung vollständig zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die Unterlagen der Rehabilitierungsbehörden. Hier gibt es einen einmaligen Fundus von Unterlagen. Sie umfassen sowohl die Berichte der Betroffenen als auch die zugehörige Überlieferung aus DDR-Behörden und die Reaktionen des Rechtsstaats auf diese Unrechtsakte. Dies ist ein spannendes, in seiner Dichte einmaliges und nicht zu ersetzendes Quellenmaterial zum alltäglichen Funktionieren einer Diktatur, das unseren Nachkommen unbedingt erhalten werden sollte.

Die LStU-Konferenz stellte fest, dass es hierzu in den Ländern sehr unterschiedliche Regelungen gibt, die dringend einer Vereinheitlichung und Überarbeitung bedürfen.

3.2 Situation der Grenzlandmuseen und der Aufarbeitungsinitiativen

Für das Berichtsjahr war die Weiterarbeit der Aufarbeitungsinitiativen mit Zuwendungen aus entsperrten Mitteln des Mauergrundstücksfonds, 2. Tranche gesichert worden. Die Gedenkstätte Amthordurchgang Gera erhielt zur Vollendung der Baumaßnahmen am Torhaus eine Zuwendung in Höhe von 185.000 €, weitere 648.337 € werden für die Arbeit der Aufarbeitungsinitiativen über weitere 5 Jahre aufgewendet, davon Geschichtswerkstatt Jena

eine Stelle: 32.000 € x 5 Jahre = 160.000 €, Verein Amthordurchgang zwei Stellen (davon eine Stelle gebunden an die Gedenkstätte): 2 x 32.000 € x 5 Jahre = 320.000 €, Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ eine Stelle: 32.000 € x 5 Jahre = 160.000 € sowie insgesamt Betriebskosten in Höhe von 8.337 €. Die Förderung der Grenzlandmuseen durch das Thüringer Kultusministerium blieb in der bisherigen Höhe (je ca. 30.000 € pro Jahr = 125.000 € gesamt) bestehen, eine Weiterarbeit für die nächsten 5 Jahre wurde damit ebenfalls gesichert. Am 18.11.2005 wurde die Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera feierlich eröffnet.

3.3 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte der TLStU sechs informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung.

Die TLStU fungierte einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten und übernahm die logistische Organisation, was die individuelle Einladung, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprachen mit den Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Während der insgesamt sechs Treffen des Jahres 2005 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Am 26.02. informierte die TLStU zusammen mit dem TMSFG über die Antragstellung auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG bei den Sozialämtern. Die Verbände einigten sich auf das Verfahren, zum einen die Entscheidung des Bundesrats voranzubringen, ein 3. SED-UnBerG zu verabschieden. Alternativ dazu stellten sie einen Katalog möglicher Alternativen zum 3. SED-UnBerG vor und einigten sich auf einen Forderungskatalog, der an die UOKG geschickt werden sollte.

Da das 3. SED-UnBerG in den Ausschüssen des Bundesrats (bis auf den heutigen Tag) bearbeitet wird, berieten die Verbände am 13.04. erneut über alternative Wege, die Lage der politischen Opfer zu verbessern. Die TLStU leitete die Absprachen zum 9. bundesweiten Kongress der Landesbeauftragten: „Kriegsende: Freiheit gewonnen, Freiheit verloren“ (10.-12. Juni 2005) in Zinnowitz. Außerdem stellte das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte seine Projekte vor.

Am 01.06. werteten die Verbände das Gespräch mit dem Sozialminister Dr. Zeh vom 19.5. aus, bei dem deutlich wurde, dass eine Übersicht über die soziale Situation der SED-Opfer aussteht. Weiterhin waren Termin- bzw. Veranstaltungsabsprachen Thema.

Am 05.07. fand das Verbändetreffen an verändertem Ort statt, in der Erfurter Stasi-U-Haft. Nach Besichtigung des Gefängnisses, der Kunstaussstellung und Stasizellen informierte die TLStU über Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Am 27.09. resümierte die TLStU die erstmalige Öffnung der Stasi-U-Haft. Der künstlerische Leiter, Herr Manfred May äußerte sich zum Kunstprojekt „EINSCHLUSS“. Mit dem Sozialministerium wurde das Rundschreiben zu den § 8 BerRehaG-Leistungen ausgewertet.

Am 1.11. diskutierten die Verbändevertreter mit dem Landtagsabgeordneten der CDU, Herrn Dr. Krause über die Verbesserung der Situation der Verfolgten. Es wurden Erfahrungs-

gen über die Zeitzeugenarbeit ausgetauscht und über die Profiländerung der Verbändearbeit von der Beratung zur Betreuung diskutiert.

3.4 Diskussion um die Zukunft der Aufarbeitung, Außenstellenkonzept der BStU

Nach der Bundestagswahl gab es für diesen Betreff noch keinen neuen Stand. Signalisiert wurde, dass ab dem Jahre 2009 das Regionalkonzept der Bundesbeauftragten mit seiner Umsetzung begonnen werden soll. Für Thüringen sind folgende Veränderungen zu erwarten: Die Außenstelle Gera wird geschlossen werden. In Suhl wird es eine Lese- und Informationsstelle geben. Sämtliche Unterlagen werden in Erfurt zusammengeführt. Hier werden vielleicht noch im Jahr 2006 die Bauarbeiten an der Steigerwaldkaserne beginnen. Das Haus 19 auf dem Petersberg wird aufgegeben. Ob und wo es eine Lesestelle im Erfurter Stadtzentrum geben wird, ist noch nicht entschieden.

Für das Jahr 2006 ist eine Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes angekündigt. Hier wird es um den Umgang mit Stasi-Akten über verstorbene Personen gehen, um die Zukunft der Überprüfung.

3.5 Fazit

Das Jahr 2005 hat für das Jahr 2006 einige Aufgaben hinterlassen.

Die Fortführung der Arbeit im ehemaligen Untersuchungsgefängnis des MfS in der Andreasstraße wird einen breiten Raum einnehmen. Über 30 Schulklassen kamen schon im ersten Vierteljahr 2006 zu Führungen und Gesprächen mit Zeitzeugen in das ungeheizte Gebäude. Ein Sommerprojekt EINSCHLUSS II wird die Arbeit als vorläufige Gedenkstätte fortführen. Daneben laufen auch Planungen für eine dauerhafte Zukunft der Liegenschaft und der Gedenkarbeit. Ministerpräsident Dieter Althaus und die Minister Prof. Jens Göbel und Andreas Trautvetter legten dabei die Belange der zukünftigen Gedenkstätte in die Hände der Landesbeauftragten.

Zum Beginn des Jahres 2006 verweigerte das Nationale Olympische Komitee einigen Trainern die Delegation zur Winterolympiade in Turin. Das hat die Diskussion um Stasi und Sport von neuem entfacht. Eine Anhörung in der CDU-Fraktion des Thüringer Landtags führte zu dem Ergebnis, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollen, das Thema DDR-Sport in Thüringen differenzierter als bisher zu betrachten. Die Landbeauftragte soll in die Planungen einbezogen werden.

Über das Jahr 2005 hinaus wird Diskussion um die Behandlung der DDR im Geschichtsunterricht in Thüringen reichen. Hier gibt es nicht nur in den Regelschulen große Defizite, sondern auch an den Gymnasien sind Intensität und Qualität der Vermittlung dieser jüngsten Thüringer Geschichte noch immer stark von persönlichen Vorlieben und Einstellungen der Lehrer/innen abhängig. Neben hoffnungsvollen Entwicklungen wie der Besuch vieler Schülergruppen in den Haftgedenkstätten in Gera und der vorläufigen in Erfurt, gibt es doch noch eine verbreitete Unwissenheit. Dies trifft allerdings durchaus auch auf die Elterngeneration zu. Die Erwachsenenbildung bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung ist die Diskussion um Änderungen der Rehabilitierungsgesetze und des Stasiunterlagengesetzes bereits in Gang gekommen. Das Land Thüringen hat sich in verschiedenen Initiativen für Verbesserungen eingesetzt. Unter der neuen großen Koalition im Bund, auf die auch die Verfolgtenverbände große Hoffnungen setzen, sollte es möglich sein, wesentliche Verbesserungen für die Verfolgten zu erzielen.